# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 86. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 20. Februar 1880.


## Deutschland.

### 0. C. Reichstags-Verhandlungen.

### 4. Sitzung vom 19. Februar.

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: von Stosch, Scholz u. A.

Die Abtheilungen haben sich constituirt, die Budgetcommission unter dem Vorsitz des Abg. v. Bennigsen (Stellvertreter v. Kardorff), die Rechnungscommission unter dem Vorsitz des Abg. Rickert (Stellvertreter Strecker), die für Wahlprüfungen unter dem Vorsitz des Abg. Marquardsen (Stellvertreter v. Heereman).

Das Haus hat zunächst seinen zweiten Vicepräsidenten zu wählen, auf den Antrag des Abg. Windthorst wird aber dieser Wahlact an den Schluß der Sitzung verlegt, wenn der Augenschein nicht trügt, weil das Haus nicht beschlußfähig ist. Es wird also in der Etatsberathung fortgefahren.

Abg. v. Kardorff: Ich bin mit dem Antrage des Abg. Rickert wegen der geschäftlichen Behandlung der einzelnen Theile des Etats im Ganzen einverstanden; nur glaube ich, daß es nicht nothwendig ist, den Etat der Post- und Telegraphenverwaltung in diesem Jahre der Budgetcommission zu überweisen, nachdem eine besondere Commission denselben im vorigen Jahre so gründlich berathen hat. Die zweijährigen Budgetperioden habe ich früher stets befürwortet, damit daraus eine Theilung zwischen Budgetsessionen und solchen, welche der Legislatur gewidmet sind, resultiren könnte. Ich fürchte, daß die Regierung diesem einen Wunsche nach Theilung der Arbeit keinen guten Dienst geleistet hat dadurch, daß sie sich die Ermächtigung im Gesetz vorbehalten hat, den Reichstag nur alle zwei Jahre einzuberufen. Das Deutsche Reich ist noch ein zu junges Gefüge, als daß es das feste Band, welches die Vereinigung der Vertreter aus allen deutschen Gauen in Berlin knüpft, entbehren könnte. Auf diesen Vorschlag werde ich meines Theils nicht eingehen, selbst auf die Gefahr hin, daß ich den meiner Auffassung nach zweckmäßigen Vorschlag der zweijährigen Etatsperioden damit zu Falle bringen sollte. (Beifall.)

Nach den langen Debatten über die Zollreform mußte man erwarten, daß die Gegner jetzt ihre nachtheiligen Wirkungen aufzählen würden. Dies hat auch der Abg. Richter unternommen. Er hat auszuführen versucht, daß von einem Aufschwung der Verhältnisse nicht die Rede sei, daß vielmehr Alles auf einen Rückgang deute. Sein Hauptargument war, daß die Regierung es nicht gewagt habe, eine Steigerung der Verbrauchssteuern, entsprechend der Zunahme der Bevölkerung, einzustellen, währen dsie doch eine Vermehrung des Militärs nach Maßgabe der Bevölkerungszunahme fordert. Man kann den Etat doch nur nach den Erfahrungen aufstellen. Fielen denn die letzten Jahre schon in die neue Aera der Wirthschaftspolitik? Nein, sie lagen in der Zeit der größten Depression, welche das Freihandelsregime herbeigeführt hatte. Für eine Mindereinnahme der Rübenzuckersteuer wegen des Mehrexports von Zucker, der Spiritussteuer wegen der Mißernte an Kartoffeln u. s. w. kann man die Regierung doch nicht verantwortlich machen. Einen nicht viel sicheren Boden hat der Abgeordnete Richter bei seiner Kritik der Getreidezölle unter sich. Wären die Preise des Getreides gestiegen, so hätte er dies auf die Zölle geworfen; wären sie gefallen, so hätte er sich an die Landwirthe gewendet und gesagt: Seht, die Getreidezölle bringen Euch nicht einmal eine Preissteigerung! Jetzt bewegen sich die Preise in einer ruhigen, aber nicht übermäßigen Steigerung und da wiederholt der Abg. Richter die alte Klage der Hausfrauen, daß das 5-Groschenbrot kleiner werde. Mit solchen Klagen kann er doch nichts beweisen, jedenfalls kann er damit nicht beweisen, daß die Zölle die Ursache des Kleinerwerdens seien. Richter hat dann unternommen, die Zollpolitik mit dem oberschlesischen Nothstand in Verbindung zu bringen. Wenn ich nun umgekehrt deduciren und den Nothstand dem Darniederliegen der Industrie in Folge der Freihandelspolitik, den Differential-Tarifen und den großen Getreide-Importen zuschreiben wollte? Das Darniederliegen aller Industrieverhältnisse unter Ihrem (nach links deutend) Regime hat den armen Leuten den letzten Sparpfennig aus der Tasche gezogen; niemals hätte die Mißernte einen solchen Nothstand herbeiführen können, wenn nicht Ihre jahrelange Mißwirthschaft ihn vorbereitet hätte. (Zuruf: 1847!)

Ohne die Schutzzölle hätte der Nothstand nicht Hunderttausende, sondern Millionen getroffen. Nach der Einführung der Zölle hat sich ein Aufschwung einzelner Industriezweige gezeigt. (Zuruf: Aber nicht durch die Zölle!) Nicht blos die Eisen-, sondern z. B. auch die Glasindustrie befindet sich in einer besseren Lage. Ich bitte aber doch Ihr Urtheil über den Erfolg der wirthschaftlichen Gesetzgebung noch ein wenig zurückzuhalten. Die Zeit ist doch wirklich etwas zu kurz, um jetzt schon eine Wirkung erwarten zu können. Man sagt nun, die Regierung habe Versprechungen gemacht, jetzt aber nur neue Steuern verlangt. Dem gegenüber muß ich doch dem Lande die Wahrheit sagen. Wir standen im vorigen Jahre, nicht blos im Reiche, sondern auch in den Einzelstaaten vor Deficits, die zur Verdoppelung der Klassen- und Einkommensteuer hätten führen müssen. Die Zölle haben das Volk vor dieser Mehrbelastung bewahrt (Abg. Lasker: durch Mehrbelastung!), vor einer Mehrbelastung, die auch Sie, Herr Lasker, dann hätten bewilligen müssen, wenn Sie im preußischen Abgeordnetenhause säßen. Wenn wir keine stärkere Summe an die Einzelstaaten vertheilen, als 40 Millionen, so ist das nicht unsere Schuld, sondern die Schuld derjenigen, welche die Tabaksteuer auf die Hälfte herabgesetzt und die Brausteuer abgelehnt haben. Wenn der Abg. Richter auf die Steuererleichterungen hinwies, die man in Frankreich machen könne, so vergißt er dabei ganz, daß Frankreich, als es sein Tabaksmonopol einführte, nicht das Glück hatte, den Abg. Richter zu besitzen, der es abgelehnt hätte. Den Mehrforderungen im Militäretat gegenüber meint der Abg. Richter, daß man bei dem Bisherigen stehen bleiben solle. Ich würde ihm Recht geben, wenn es sich darum handelte, sich nur gerüstet zu halten gegen einen Revanchekrieg mit Frankreich. Der Abg. Richter weiß aber recht gut, daß das herzliche Einvernehmen, welches bisher mit Rußland bestand, gestört ist.

Wenn wir sehen, daß in Rußland die wilden Schaaren der Nihilisten und Panslavisten eine solche Energie und Kraft entfalten, um zu den wiederholten verbrecherischen Attentaten auf das Leben des russischen Kaisers zu gelangen, desjenigen Kaisers, dem ewig der Ruhm bleiben wird, daß er seinem Volke die Sklavenketten der Leibeigenschaft abgenommen hat, — wenn in den Reihen der Panslavisten die freche Parole ausgegeben wird, Konstantinopel müsse in Berlin erobert werden, — wenn ein großer Theil der russischen Presse es sich zum Geschäft macht, den Gegensatz zwischen Deutschland und Rußland zu verschärfen, — wenn wir auch noch so sehr überzeugt sind, daß ein Krieg zwischen beiden Nationen ein verbrecherischer Wahnsinn für beide wäre, daß jede Nation dabei die edelsten Güter auf das Spiel setzt, ohne die Chance des Gewinnes, wenn wir auch von der loyalen Haltung des russischen Volkes hoffen dürfen, daß es die Schwarmgeister bannen wird, — so wäre des doch vermessene Thorheit, wenn wir die Eventualität außer Acht lassen wollten, daß jene wilde Gährung vielleicht nach außen explodirt und wir gezwungen sind, nach beiden Seiten Front zu machen. Ich, meinerseits glaube, daß es sich hier um die höchsten Güter der deutschen Nation, und ihre Einheit, Kraft und Freiheit handelt; deshalb müssen wir der Heeresverwaltung die geforderten Mittel gewähren. Wir werden diese Bewilligung in dem sicheren Vertrauen aussprechen, daß wir gar keine bessere Bürgschaft dafür, daß die herzlichen Beziehungen zu den fremden Mächten auf die Dauer erhalten bleiben, finden können, als wenn wir diese Bewilligungen anstandslos aussprechen, und ich hoffe, das Land wird uns für diese Abstimmung danken. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Bamberger: Soweit im Hause ein Bedürfniß, eine Zolldebatte als Einleitung zur Etatsberathung zu führen, vorhanden war, ist es meiner Ansicht nach befriedigt. Es ist ganz in der Ordnung, daß der Prolog, der in der Gestalt einer Generaldebatte zur eigentlichen Etatsberathung gesprochen werden muß, seinen Antheil an unseren Berathungen gehabt hat, und was die Darstellung der vorjährigen, gelegentlich der Zolldebatte aufgestellten Behauptungen im Lichte der heutigen Erfahrung betrifft, so kann ich wohl mit dem vorlieb nehmen, was der Abg. Richter in oft bewährter Meisterschaft gestern gesagt hat. Ich halte es, gleich dem Abg. von Kardorff, für falsch, die Wirkungen des Zolltarifs an dem bis jetzt Erlebten abmessen zu wollen, und hoffe, er wird gleich mir es nicht bestreiten, daß auch die ganz unleugbare Wiederbelebung einer großen Menge von Geschäftsthätigkeiten nichts mit diesem Zolltarif zu thun hat. Er hat zwar schon heute ein klein wenig präludirt, obschon man nie etwas zu früh preisen darf. Was von unserer Seite behauptet wurde, bezieht sich im Wesentlichen noch darauf: wenn der Ueberfluß, namentlich an Getreide, das eine so große Rolle in der Argumentation des vorigen Jahres gespielt hat, wirklich vorhanden gewesen wäre, so würde man gegenüber dem vielfach bekundeten Nothstande einfach in der Lage gewesen sein, das überflüssige Getreide den Hungernden zur Verfügung zu stellen, denn statt der Kartoffeln hätten sie wahrscheinlich lieber Roggen und Weizen hingenommen. Wenn man sich ferner darauf berief, daß man eine Reihe von Entlastungen versprochen habe, die jetzt nicht in Erfüllung gehen, so begegnet dem der Einwurf des Abg. von Kardorff nicht, daß, wenn wir nicht für erhöhtes Einkommen gesorgt hätten, wir jetzt vor einem weit größeren Deficit ständen. Damit bin ich einverstanden; aber diese Sprache hätte man im vorigen Jahre führen sollen. Das ist ja eben der Vorwurf, den Richter und seine Freunde der Reichsregierung machen. Statt dessen hat man goldene Berge aufgehäuft, hat namentlich einem gewissen Theile des Volkes von den Wundern erzählt, welche nach Erhöhung des Zolltarifs auf sie herabregnen würden, und in ihnen den Glauben erweckt, diese wunderthätigen Leistungen würden sich alsbald bewähren. Daß man damals nicht aufrichtig und einfach und den Thatsachen gemäß gesagt hat: wir können nicht daran denken, sobald Entlastungen eintreten zu lassen, sondern brauchen die Einnahmen für die erhöhten Bedürfnisse der Staaten und des Reiches — das ist der specielle Vorwurf, den man mit Rücksicht auf jene Discussion zu machen berechtigt ist.

Ich komme zu einem anderen Punkte. Der Vertreter der Regierungen hat am Schlusse seiner Auseinandersetzungen einen Blick auf unsere Münzverhältnisse geworfen. Im Allgemeinen habe ich mit einer gewissen, wenn auch sehr mäßigen Befriedigung die Erklärung des Herrn Schatzsecretärs vernommen. Sie hat mir den Beweis geliefert, daß die verbündeten Regierungen das Bedürfniß anerkennen über ihr Verhalten zu unserem Münzgesetz und zur Durchführung unserer Münzreform ein Wort zum Lande zu sprechen, und das scheint mir auch die Berechtigung jener Interpellation zu beweisen, über welche sich im vorigen Jahre der Herr Reichskanzler so sehr ereiferte. Was die Erklärung selbst betrifft, so kann ich mir sehr gut denken, daß man heute mehr als im vorigen Jahre gewillt ist, sich aufzuknöpfen und beruhigend zu wirken. Die großen Operationen im Königreich Preußen haben ein Bedürfniß nach erweitertem Staatscredit hervorgerufen und zugleich ein Bedürfniß dahin, die Capitalien von ganz Europa für diesen erweiterten Staatscredit herbeizuziehen. Diese Ausdehnung des Marktes für unsere Staatsschuld halte ich nicht gerade für ein glückliches Ereigniß, ich sehe darin vielmehr die üblen Folgen einer überhaupt üblen Wirthschaftspolitik. Aber wie dem auch sei, die Erkenntniß von der Nothwendigkeit des Vertrauens von ganz Europa hat wahrscheinlich in maßgebenden Kreisen den Blick dafür geschärft, daß man nicht allerhand Experimente machen dürfe, sondern das Vertrauen auf eine geordnete Münzreform erhalten müsse. Selbst jenen Kreisen der Geldmächte, die bisher unsere Münz- und Bankfragen nach den geringfügigsten Traditionen ihres Handwerks beurtheilt haben und deshalb namentlich unsere Münzgesetzgebung zu untergraben suchten, ist, seit sie den englischen und holländischen Markt aufsuchen, mittels ihrer eigenen Erfahrungen die Erkenntniß von der Wichtigkeit der Solidität und Stabilität unseres Münzwesens aufgegangen.

Ich bin also von der uns gegebenen Erklärung einigermaßen befriedigt, aber weit davon entfernt zu glauben, daß der heutige Stand der Dinge dem wahren Bedürfnisse des Landes entspreche. Die Gründe meiner Bedenken werde ich bei der Detailberathung ausführlich darlegen, halte es aber für meine Pflicht, den Gedanken, von dem ich dabei auszugehen beabsichtige, schon heute anzudeuten, um nicht den Schein zu erwecken, als wollte ich mit einer unerwarteten Auffassung überraschen. Ich nehme an, daß die Erklärung der verbündeten Regierungen, eine Veränderung in unserer Münzwährung sei weder angeregt noch beabsichtigt, vollständig bona fide abgegeben sei, daß sie sich aber in den Wirkungen ihres Verhaltens irren. Nach meiner Ansicht involvirt das, was seit vorigem Jahre geschehen ist, namentlich aber das, was uns der Etat für die künftigen Jahre ankündigt, eine thatsächliche Abänderung unseres Münzgesetzes, sowie unseres Bankgesetzes. Ich werde das bei der Specialdebatte näher beweisen. Dies ist nicht blos für diese speciellen Gesetze bedenklich, sondern überhaupt wegen der Methode, durch bloße Regierungshandlungen einseitig Gesetze abzuändern, welche nach langem Ringen und Kämpfen als grundlegende Gesetze im Deutschen Reiche zu Stande gekommen sind. Ich habe diese Expositionen darum heute angekündigt, weil man sich ein besonderes Vergnügen daraus macht, die Verantwortlichkeit der liberalen Partei anzurufen. Das ist nicht blos bei solchen Erscheinungen, die mit der früheren Gesetzgebung gar nicht zusammenhängen, aber im Parteiinteresse gegen das liberale Element ausgebeutet werden, sondern auch hier sehr gefährlich. Daß in Deutschland jemals überhaupt eine liberale Regierung gewaltet habe, ist eine fable convenue, die nicht den Thatsachen entsprochen hat.

Wir Liberalen haben eine Zeit lang im Einverständniß mit sachverständigen, unser Vertrauen begehrenden und verdienenden Männern an der Gesetzgebung mitgewirkt. Aber wir waren nie so stark, daß wir etwas ohne oder gegen die Regierung hätten thun können, oder auch nur ohne die Mitwirkung gewisser Theile der conservativen Partei. Daß wir aber mitregiert und eine parlamentarische Regierung im Sinne anderer Länder gehabt hätten, so daß man uns und nicht die Regierung für allgemeine Erscheinungen verantwortlich machen könne, das ist zwar in der Hitze des Kampfes oft behauptet worden, es kann aber dem jahraus jahrein kämpfenden Parlamentarier in seines Nichts durchbohrendem Gefühle nur einen komischen Eindruck machen. Diese Verantwortung muß ganz speciell dann abgewiesen werden, wenn es sich nicht darum handelt, Gesetze, die wir gemeinsam mit der Regierung gemacht haben, durchzuführen, sondern sie ohne unsere Mitwirkung in pejus zu reformiren. Ich weiß nicht, wie bald die Gefahren, die seit einem Jahre durch das Verhalten der Reichsregierung in Münzsachen möglich geworden sind, hereinbrechen können; vielleicht kommen sie gar nicht, vielleicht erst nach Jahren, vielleicht schon nach Wochen. Wir haben gerade in den letzten Tagen eine nicht unbedenkliche Bewegung des Geldmarktes gehabt. Ich will heute schon, weil man nicht weiß, was zwischen heute und Wochen geschehen kann, Verwahrung dagegen einlegen, daß, wenn in unseren Creditverhältnissen, in unserem Bank- und Münzwesen unliebsame und schädliche Erscheinungen eintreten, man die im Anfang der 70er Jahre vereinbarte Gesetzgebung dafür verantwortlich mache; denn durch das Verhalten der Regierung im vorigen Jahre und das, was sie heute ankündigt, ist diese Gesetzgebung factisch denaturirt, und das zu beweisen, behalte ich mir für ein ander Mal vor.

Schatzsecretär Scholz: Ich danke dem Vorredner für seine Ankündigung dessen, was er auf dem Gebiete der Münzfrage der Regierung zum Vorwurfe zu machen versuchen wird. Für heute will ich ihm nur bemerken, daß die gestern abgegebene Erklärung über die Absichten der Regierung in Bezug auf das Münzwesen durchaus nicht als eine Frucht der vorjährigen Interpellation zu betrachten ist. Ich erinnere daran, daß der Reichskanzler bereits im vorigen Jahre in diesem Hause ausdrücklich erklärt hat, daß es seine Absicht gewesen sei, diesem Reichstage ausführlich seine Meinung über die Münzreform auseinanderzusetzen und daß er es damals nur gezwungen verfrüht gethan hat. Auch gegen die Bemerkung: es scheine, daß in den leitenden Kreisen die Ueberzeugung gewachsen sei, daß es sich nicht empfehle, auf diesem Gebiete Experimente zu machen, — möchte ich Verwahrung einlegen. Es ist niemals — auch im vorigen Jahre nicht — die Meinung der leitenden Kreise gewesen, Experimente mit diesen Dingen zu machen. Ich muß sodann noch auf einige Punkte der gestrigen Rede des Abg. Richter eingehen, die ich nicht unwidersprochen lassen möchte. Der genannte Abgeordnete hat der Person des Reichskanzlers gegenüber gefragt: wo sind nun die Versprechungen, die der Fürst Bismarck gemacht hat, geblieben? Ich möchte doch bitten, in dieser Beziehung treuer im Gedächtniß zu behalten, was wirklich der Gegenstand der Verhandlungen gewesen ist, insbesondere der Gegenstand der in Bezug genommenen Aeußerung des Herrn Reichskanzlers. Der Letztere hat seinerseits keinerlei Versprechungen in dieser Beziehung gemacht. Er hat Forderungen aufgestellt, er hat dasjenige bezeichnet, was seiner Ueberzeugung nach zum Besten des Reiches, zum Besten der Einzelstaaten nothwendig sei, und er hat verlangt, daß dafür die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden sollten; es war auf diese Weise, um mich eines Ausdrucks des Abg. Bamberger zu bedienen, von einer fable convenue, von Versprechungen des Herrn Reichskanzlers die Rede, die nicht erfüllt seien. (Unruhe.)

Es handelt sich nicht um bloße Versprechungen, sondern um die Gewährung von Mitteln zu einer Reform und von einer Nichtgewährung dieser Forderungen. Die Mittel, die der Herr Reichskanzler begehrt hat, sind nicht in ihrem vollen Umfang bereitgestellt worden, und es ist außerdem über diese Mittel doch wahrlich, insoweit sie jetzt schon fließen, nicht irgend eine Verfügung getroffen worden, die nicht mit gesetzlicher Zustimmung der Vertreter des Reiches und der Einzelstaaten getroffen worden wären. Wenn also diese Mittel nicht in dem Umfange schon jetzt oder überhaupt nicht zureichend sind, die zu Steuererlossen haben verwendet werden können, so folgt einfach daraus, daß inzwischen dieselben nach allgemeiner Ueberzeugung zu etwas anderem Nothwendigen haben verwendet werden müssen und es würde die Frage herantreten, was Sie denn gethan hätten, wenn diese Mittel nicht dagewesen wären? Achselzucken und die Erklärung, daß nur auf dem Wege der Anleihe geholfen werden könne, würde da nicht weiter helfen. Ich wollte damit blos diese Vorwürfe, daß es sich irgendwo um unerfüllt gebliebene Versprechungen der Regierung handle, ausdrücklich hiermit zurückweisen. Der Abg. Richter hat ferner davon gesprochen, daß es mit der Selbstständigkeit der Finanzen des Reiches schlechter als je aussehe; die Unsicherheit des Einzelbudgets finde sich jetzt an zwei Stellen, bei den Matricularbeiträgen und bei den Ueberweisungen vom Reiche. Es ist doch nur Aufgabe des Calculators, beide Posten zu verbinden. Materiell ist die Unsicherheit des Etats der Einzelstaaten dadurch nicht um ein Haar größer geworden.

Die einseitige Befangenheit unserer Verwaltung wollte der Abg. Richter dadurch beweisen, daß er meinte, alle Einnahmen aus Zöllen, Verbrauchssteuern und Matricularbeiträgen verbrauche der Militäretat. Man mag das als richtig annehmen; aber was beweist das? Wenn es die vornehmste Aufgabe des Reiches ist, die Machtmittel des Heeres und der Marine zu wahren und auszubilden, während den Einzelstaaten mehr die Culturaufgaben zufallen, so muß im Budget des Reiches das Heer und die Marine den größten Ausgabeposten absorbiren. Ich kann aus eigener Kenntniß hervorheben, daß von 1870 bis 1877 die Ausgaben des preußischen Cultusetats von 18 auf 45 Millionen Mark gestiegen sind. Wie kann man da den Vorwurf des einseitigen Militarismus erheben? Der Abg. Rickert hat gemeint, daß eine gewisse Vorliebe herrsche, die Matricularbeiträge durch höhere Ausgabenansätze zu vermehren, um sie anderweitig nutzbar zu machen für die in Aussicht gestellten Steuervorlagen. Diese Unterstellung muß ich ausdrücklich zurückweisen. Die Finanzverwaltung ist mit Sorgfalt bemüht gewesen, alle Ausgaben zu beschränken und nicht absolut nothwendige zurückzuweisen. Es ist eine unrichtige Voraussetzung, daß es der Finanzverwaltung leicht gewesen wäre, noch 7 bis 10 Millionen davon abzustreichen. Eine Steigerung der Matricularbeiträge ist nach unserer Auffassung nicht zu vermeiden gewesen.

Ein Antrag auf Schluß der ersten Etatsberathung wird abgelehnt.

Abg. Bebel: Ich glaube nicht, daß es in einem anderen Parlamente möglich wäre, daß der einzige verantwortliche Leiter der ganzen Politik bei so wichtigen Berathungen, wie die gegenwärtigen, im Hause gar nicht anwesend ist. Anstatt des Abg. v. Kardorff hätte ich lieber den Reichskanzler einen Vortrag über die auswärtige Politik halten gehört. Wahrscheinlich sollen wir wieder auf die Auslassungen der officiösen Blätter warten, und es ist wohl ein Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, der Herrn v. Kardorff veranlaßt hat, das Parlament mit Panslavismus und Nihilismus gruselig zu machen. Wer die russischen Verhältnisse besser kennt, der weiß, daß Rußland am allerwenigsten in der Lage ist einen europäischen Krieg, denn das wäre ein Krieg mit Deutschland, anzufachen. Es ist an dieser Kriegsgefahr viel Gemachtes. Seit Monaten wird von unseren Officiösen auf den Erbfreund Rußland losgeschlagen und das Gespenst eines bevorstehenden Krieges heraufbeschworen, während man den Erbfeind Frankreich nicht nur ignorirt, sondern kajolirt. Das Gespenst einer russisch-französischen Allianz steht schon lange in Aussicht, und diese Taktik kann natürlich nicht dazu führen, die Militärlast zu verringern. Herr v. Kardorff bittet uns angesichts dessen, doch die paar Milliönchen, die wieder mehr verlangt werden, willig aus Patriotismus auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen, das alte Lied in alter Melodie: „immer mehr Geld“. Die Militärlast ist seit Constituirung des Deutschen Reichs von Jahr zu Jahr gewachsen. Wir wissen, daß im Hintergrunde auch noch das Casernirungsgesetz auf uns lauert, und sollten erst aus den neuen Zöllen höhere Einnahmen sich ergeben, so werden auch diese sicherlich vom Militär aufgezehrt werden, denn das Kriegsministerium bildet sich ja schon jetzt ein, es spare an allen Ecken und Enden. Der Militäretat ist in Preußen von jeher ein Schoßkind gewesen, er konnte also, wie ich dem Herrn Schatzsecretär bemerken will, nicht procentual so wachsen, wie der aufs ärgste vernachlässigte Cultusetat.

Bei dem jetzigen Zustande, der doch auf allen Seiten gewürdigt wird, müssen wir uns doch fragen, wo liegt denn der Grund dafür. Der Fehler liegt am herrschenden System, und so lange das nicht geändert wird, ist an eine Verminderung der Lasten nicht zu denken. Ein bemerkenswerthes Symptom ist der Brief des Grafen Moltke an einen unbedeutenden Arbeiter in Sachsen, den die Zeitungen mitgetheilt haben. Darin wird jeder Krieg, auch ein siegreicher, als ein nationales Unglück bezeichnet — also auch der Krieg von 1870/71 — und eine Besserung nur von der besseren sittlichen und religiösen Erziehung des Volkes erwartet. Trotz des steigenden Cultusetats ist aber die Kriegsgefahr steigend eine größere, die sittliche und religiöse Erziehung der Völker scheint also noch nicht genügend zu sein. Neu ist mir die Behauptung, daß die Völker an den Kriegen Schuld seien. Im Jahre 1863 und 1866 hat doch das preußische Abgeordnetenhaus sich gegen den Krieg erklärt und damit den Volkswillen zum Ausdruck gebracht. Wenn das Volk die Verantwortung am Kriege tragen soll, so muß auch das Recht, Kriege zu erklären und Frieden zu schließen, der Volksvertretung oder der Volksabstimmung vorbehalten bleiben, nicht dem Staatsoberhaupt. Es wird immer die Gefahr einer europäischen Coalition gegen uns hervorgehoben, ich denke, was vom Privatmann gilt, gilt auch für den Staat; er muß sich mit seinen Nachbarn auf einen freundschaftlichen Fuß zu stellen suchen. Auf der Suche nach dem Friedensstörer würden wir, glaube ich, zu einem ganz merkwürdigen Resultate kommen. Seit Preußen seine Militärreorganisation durchgeführt hat, sind wir aus den Mehrrüstungen nicht herausgekommen, Preußen und Deutschland ist darin allen anderen Staaten vorangegangen. Bei einer Kriegsgefahr können nur Rußland und Frankreich für uns in Betracht kommen. Rußland hat im Inneren so viel zu thun, daß es für lange Zeit lahm gelegt ist.

In Frankreich liegt allerdings der Cardinalfehler unserer Politik, weil wir von einem Vertheidigungskriege dazu übergegangen sind, Elsaß und Lothringen zu annectiren. Ob das vom ökonomischen Standpunkte aus klug war, ist sehr fraglich, denn der Nothstand in den sächsischen Weberdistricten ist durch die rapide Concurrenz der elsässischen Industrie hervorgerufen worden. Der richtige Weg wäre, daß wir mit dem Lande, das mit uns an der Spitze der Civilisation marschirt, auf freundschaftlichem Fuße zu stehen versuchen. Selbstverständlich müßte über das Schicksal Elsaß-Lothringens die Bevölkerung selbst oder ein europäischer Areopag entscheiden. (Der Präsident fordert den Redner auf, bei der Sache zu bleiben.) Abg. Bebel fährt fort: Wenn der Herr Reichskanzler sich herbeigelassen hätte, uns über unsere auswärtige Politik Mittheilungen zu machen, so würde es sehr klar sein, daß meine Ausführungen zum Etat gehören. Die Geldentschädigung, welche uns Frankreich für Elsaß-Lothringen zu zahlen haben würde, könnten wir zu Culturzwecken und Verminderung der Steuern verwenden. Der Weg, auf dem wir die enormen Militärlasten vermindern können, ist in der Militärvorlage angedeutet. Die Ersatzreserve soll in 28 Wochen eine Vorbildung für den Krieg erlangen, ich dächte in 40 oder meinetwegen noch einigen Wochen könnte jeder Soldat ebenso gut

völlig kriegstüchtig ausgebildet werden, wie die einjährig Freiwilligen ja in einem Jahre bis zum Offiziersexamen gelangen. Man wende nicht ein, daß das ein Uebergang zum Milizsysteme wäre, denn die Milizheere sind solche, die erst im Augenblicke des Kriegsfalles aus der Erde gestampft werden. Ich verweise Sie auf das bekannte Werk des Obersten v. Goltz, welcher nicht umhin kann, den Armeen des Dictators Gambetta alle Anerkennung zu zollen. (Präsident Graf Arnim fordert den Redner auf, bei der Sache zu bleiben.) Abg. Bebel: Ich glaube ja, daß es der Mehrheit des Hauses nicht angenehm ist, hören zu müssen, was ich sage, ich denke aber, meine Ausführungen gehören zum Etat, denn wenn die Volksvertretung, ohne auf die voreingenommenen militärischen Autoritäten zu hören, den von mir gekennzeichneten Weg einschlägt, so würde unser Militäretat erheblich verringert werden. Heute geschieht das noch nicht, hoffentlich aber später. Jetzt treiben die Dinge auf einen europäischen Krieg hin, was hinter dem kommen würde, das weiß Niemand von uns.

Hierauf wird die Discussion geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. v. Kardorff, daß er seine Anregungen zu Aeußerungen im Hause nicht aus der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" entnehme. Ueber die russischen Zustände könne der Abg. Bebel allerdings vielleicht genauere Informationen haben, als er selbst.

Abg. Bebel; Die Socialdemokratie hat mit dem russischen Nihilismus nichts zu schaffen. Die Nihilisten gehören vielmehr den Gesellschaftskreisen des Abg. v. Kardorff an. (Heiterkeit.)

Abg. Richter (persönlich): Ich habe nicht behauptet, daß der herrschende Nothstand vom Getreidezoll herkomme, sondern gerade gesagt, daß ich nicht, wie v. Kardorff im Vorjahre die Noth im Spessart auf das Freihandelssystem schob, iso die jetzigen größeren Nothstände aus dem Getreidezoll herleiten wolle, derselbe sei nur geeignet, den Nothstand zu verschärfen. Ferner bewiesen die Nothstände, daß man im vorigen Jahre bei der Behauptung vom Ueberflusse an Getreide und der Entbehrlichkeit fremder Zufuhr von thatsächlich falschen Voraussetzungen ausgegangen sei. Daß in Berlin das Brot kleiner geworden ist in Folge der letzten Ernte, brauche ich nicht zu beweisen, da jede sonst brauchbare Waage das geringere Gewicht angiebt.

Die erste Etatsberathung wird geschlossen und werden dem Antrage des Abg. Rickert gemäß die gestern bezeichneten wichtigen Capitel der Einnahme und Ausgabe einschließlich der Post- und Telegraphen-Verwaltung (die Abg. v. Kardorff von dieser Behandlung eximiren wollte), sowie des Etats der Reichsdruckerei (den Abg. Zimmermann hinzuzufügen beantragt hat), der Budget-Commission überwiesen, der Rest des Etats wird im Plenum durchberathen werden.

Von der Wahl des zweiten Vicepräsidenten nimmt das Haus, das nur etwa 175 Mitglieder zählt, heute überhaupt Abstand. Sie wird in der nächsten Sitzung (Freitag 1 Uhr) stattfinden, nachdem einige kleinere Vorlagen erledigt sind.

## O. C. Landtags-Verhandlungen.

### 66. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Febr.

10 Uhr. Am Ministertische Graf Stolberg, Graf zu Eulenburg, v. Puttkamer und Bitter.

Die Berathung über den Antrag des Staatsministeriums auf Vertagung des Landtages ist, da die Staatsregierung sich damit einverstanden erklärt hat, und im Hause kein Widersprnch dagegen erhoben wird, nur eine einmalige.

Abg. Windthorst: Ich hatte gehofft, daß es in diesem Jahre möglich sein werde, eine zeitige Schließung des Parlamentes herbeizuführen. Wenn die Regierung jetzt die Genehmigung zu einer Nachsession beantragt, so müssen dringende Gründe dafür maßgebend sein. Ich nehme kaum an, daß die Vorlage über die Verwaltungs-Organisation an sich so dringlicher Natur ist, daß deshalb eine Nachsession erforderlich sein sollte. Diese für das ganze Staatsleben so wichtige Vorlage könnte noch ein Jahr liegen bleiben, denn Hast bei einer solchen Gesetzgebung führt niemals zum Guten. Indessen glauben wir einem so bestimmten Wunsche des Ministers des Innern nicht entgegentreten zu sollen. So wenig entgegenkommend der Herr Minister für uns gewesen ist, um so mehr wollen wir documentiren, daß wir nicht Gleiches mit Gleichem vergelten wollen. Wir werden deshalb für den Vertagungsantrag stimmen, vorausgesetzt, daß der Minister in der Lage ist uns zu erklären, daß die wesentliche Aufgabe der Nachsession die Erledigung des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation sein soll. Andere Verhandlungen können in der Nachsession meiner Ansicht nach nicht vorkommen, und ich setze voraus, daß auch bei der Regierung anderweite Absichten nicht existiren. Aber ich ersuche den Minister uns darüber eine Erklärung zu geben.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich kann dem Vorredner nur außerordentlich dankbar sein, daß er geneigt ist, dem Wunsche der Staatsregierung zuzustimmen und kann erklären, daß die Voraussetzung, unter der er diese Geneigtheit ausgesprochen hat, zutrifft. Es ist für mich natürlich nicht möglich, in diesem Augenblicke zu versprechen, daß die Nachsession sich ausschließlich mit dem Organisationsgesetze beschäftigen solle. Von den Vorlagen, welche dem Landtage bereits gemacht sind und ihm auch in der Nachsession noch vorliegen, kann das noch erledigt werden, wozu Zeit übrig bleibt. Insbesondere wird in Frage kommen, ob es möglich sein wird, das Gesetz über die Abänderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes zu erledigen. Die Regierung ist sich bewußt, daß es nicht wohlgethan ist, ein Gesetz von der großen Bedeutung und Wichtigkeit des Organisationsgesetzes in Uebereilung und Hast zu erledigen. Sie glaubt aber, daß, nachdem so umfassende und gründliche Vorberathungen dieses Gesetzes in der Commission in dankenswerther Weise vorgenommen sind, ein Zeitraum von voraussichtlich 3 Monaten eine genügende Frist ist, um sich ein Urtheil über den Gegenstand zu bilden. Würde eine Nachsession nicht eintreten, so würde die mühevolle und große Arbeit Ihrer Commission verloren und die nächste Landtagssession von vornherein mit einem Arbeitspensum belastet sein, welches wiederum nicht erledigt werden würde. Vor Allem aber ist es nothwendig, für den weiteren Fortgang der Verwaltungsorganisation die Grundlage zu gewinnen. Würde das Organisationsgesetz nicht erledigt, so würde dies ein Hemmniß in dem Fortschreiten der gesammten legislativen Arbeiten herbeiführen und die Förderung der Verwaltungsreform beeinträchtigen. Ich kann Sie daher nur dringend bitten, unserem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Abg. v. Hüne: Die Staatsregierung hat bei der Berathung über das Nothstandsgesetz den Bau von Eisenbahnen in Oberschlesien in Aussicht gestellt. Ich bitte sie, darüber uns eine Vorlage in der Nachsession zugehen zu lassen. (Widerspruch rechts.) Die Ernteaussichten für dieses Jahr sind so schlecht, daß wir bei Zeiten für Arbeit sorgen müssen, um in jenen Gegenden einem Nothstande vorzubeugen.

Der Finanzminister: Der Vorredner kann nicht dringender als die Staatsregierung wünschen, daß die Arbeiten zur dauernden Beseitigung der oberschlesischen Nothstandsverhältnisse schnell und energisch gefördert werden. Ueber die Vorarbeiten zu den Eisenbahnen kann ich augenblicklich keine Auskunft geben; ich weiß auch nicht, ob sie bis zum Juni beendigt sein werden. In jedem Falle kann der Vorredner versichert sein, daß die Angelegenheit nicht im Schoße der Regierung begraben bleiben wird.

Abg. v. Zedlitz: Auch meine Freunde sehen der Nachsession nach der langen und mühevollen gegenwärtigen Session nicht mit Freuden entgegen; wenn die Regierung aber das Haus zur Mitarbeit auffordert, könnte die Zustimmung nur aus ganz entscheidenden Gründen verweigert werden. Wir geben unsere Zustimmung unter der Voraussetzung, daß nur solche Vorlagen zur Verhandlung kommen, die unbedingt erledigt werden müssen.

Abg. v. Rauchhaupt: Es ist doch eigenthümlich, wenn der Abg. von Hüne gegenüber der Rede des Abg. Windthorst die Regierung zu neuen Forderungen drängt, und zwar, indem er Gründe vorbringt, die noch gar nicht feststehen. Er spricht jetzt schon von einer zu erwartenden schlechten Ernte. Damit macht man ja fast Nothstände. (Sehr richtig!) Der Vertagung werden wir nach der bindenden Erklärung des Ministers zustimmen trotz der schweren Zumuthung, die dadurch gerade an die meist aus Landwirthen bestehende conservative Partei gestellt wird. Das Haus verdient den Vorwurf, den man ihm in der Presse mehrfach macht, daß es nichts geleistet habe, durchaus nicht; kein Haus hat bisher eine solche Fülle der schwersten Aufgaben gelöst, wie gerade dieses; wir sind auch bereit, diese letzte große Aufgabe noch zu lösen. Eine allzu große Ausdehnung der Sessionen in den Sommer hinein könnte der Parlamentarismus auf die Dauer nicht vertragen. Alle Parteien müssen darauf sinnen, uns etwas zu entlasten und den Parlamentarismus in eine Form zu bringen, die uns nicht zu Grunde gehen läßt.

Abg. v. Hüne dankt dem Finanzminister für seine entgegenkommende Erklärung und spricht die Hoffnung aus, daß von Rauchhaupt auch die Vorlage wegen der oberschlesischen Eisenbahnen mit derselben Sympathie behandeln werde, wie das Verwaltungsgesetz.

Abg. v. Bennigsen: Meine Freunde und ich werden dem Antrag der Staatsregierung zustimmen, wesentlich in der Voraussetzung, welche der Abgeordnete Windthorst ausgesprochen und der Minister als zutreffend anerkannt hat. Die Staatsregierung kann aber ebenso wenig wie das Haus darauf verzichten, Anträge und Gesetze einzubringen, falls sie nothwendig sein sollten; einen solchen Verzicht wird auch der Abg. Windthorst nicht in Anspruch genommen haben. Ohne eine Berathung von drei bis vier Wochen wird es schwer ausführbar sein, die wichtige Organisationsvorlage in beiden Häusern zu erledigen; es werden Tage übrig bleiben, wo andere Dinge erledigt werden können. Was die Verwaltungsreformgesetze anlangt, so hat der Minister mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht blos wünschenswerth, sondern auch ausführbar sei, die Novelle zum Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit ebenfalls zu erledigen. Ich halte es für möglich und wünschenswerth, sie zu erledigen, aber nicht für nothwendig. In Bezug auf das Competenzgesetz freue ich mich, mittheilen zu können, daß nach einer vorläufigen Besprechung in der Commission der Minister anerkannt hat, daß es nicht ausführbar sein wird, das Competenzgesetz fertig zu stellen, daß es also auch nicht zweckmäßig sein würde, dessen Berathung in der Commission zu beginnen. Es ist dagegen ein Interesse sämmtlicher Parteien im Hause, das Organisationsgesetz, welches in 18 sehr anstrengenden Commissionssitzungen fertig gestellt ist, noch in dieser Session zu Stande zu bringen. Es ist von allen Seiten mit mehr oder weniger Dringlichkeit darauf hingewiesen worden, daß die Selbstverwaltungsgesetze auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden müßten. Um diese Ausdehnung zu erlangen, müssen wir eine feste Grundlage für die Organisation der Staatsbehörden gewinnen. Mit dem Organisationsgesetze wäre für alle Zeit die sicherste Grundlage gegeben, auf der alle künftigen Verwaltungsgesetze sich aufbauen könnten. Ich hoffe, daß diese Grundlage für dies Menschenalter nicht wieder zerstört werden möchte.

Abg. Windthorst: Die Erklärung des Ministers hat mich befriedigt, nicht so die des Abg. v. Bennigsen; indessen nehme ich doch Act davon, daß er die Novelle zum Verwaltungsgerichtsgesetz nicht als nothwendig, sondern nur als wünschenswerth bezeichnet hat.

Abg. Richter: Ich begreife nicht, wie der Abg. v. Rauchhaupt aus dem Vorgang, über den wir verhandeln, Schlüsse für die Zweckmäßigkeit der zweijährigen Lepislaturperiode ziehen kann, nachdem der Landtag mit den Aufgaben eines Jahres schon nicht fertig wird. Wenn überhaupt eine Vereinfachung der parlamentarischen Geschäfte zweckmäßig ist, so läßt sie sich viel leichter erreichen durch Beseitigung des Herrenhauses. (Aha! rechts.) Gewiß, wenn das Reich mit Einkammersystem auskommen kann, dann kann es das kleinere Preußen wohl auch. Eine weitere Vereinfachung läge darin, daß die Regierung bei Ausarbeitung der Gesetze sich mehr in Fühlung und Uebereinstimmung mit der Majorität hält; dann würden die Gesetze eine schnellere Erledigung finden. Im Uebrigen muß ich betonen, daß wir dem, was von Vertretern anderer Parteien, u. A. von Herrn von Bennigsen gesagt ist, nicht in allen Punkten zustimmen, damit man sich nicht in Zukunft auf die Aeußerungen beruft, die in Bezug auf die feste Grundlage und auf die Uebertragung der Selbstverwaltung auf die westlichen Provinzen und den Abschluß für die übrigen Provinzen gemacht sind. Ist es schon bedenklich, die parlamentarische Session im zweiten Jahre so weit in den Sommer zu erstrecken, so wird es noch bedenklicher, wenn man die Aufgabe dieser Nachsession zusammenfaßt auf ein einziges Gesetz und dadurch gewissermaßen einen Druck auf die Nothwendigkeit des Zustandekommens dieses Gesetzes ausübt, der mit dem Thermometer und der vorgerückten Jahreszeit natürlich steigt. Dies ist um so bedenklicher, als das Gesetz, abgesehen von den politischen Gesichtspunkten, ganz erhebliche Schwierigkeiten enthält. Die Commission hat gewiß sehr anstrengend gearbeitet, aber sie war zuletzt nicht mehr allzu vollzählig und hat wichtige Beschlüsse beim Fehlen von 5 oder 6 Mitgliedern mit einer Stimme Majorität oder gar mit Stimmengleichheit gefaßt. Da anerkanntermaßen schon in der bisherigen Verwaltungsgesetzgebung wenn auch mehr technische als politische Fehler gemacht worden sind, so müssen wir uns doppelt hüten, bei der Abänderung dieser Gesetzgebung Fehler zu machen. Es könnte sonst die ganze Verwaltungsreform beim Volke in einen Mißcredit kommen, der um so unerwünschter wäre, je mehr noch in der That an unserer Verwaltung zu reformiren ist. (Beifall links.)

Abg. v. Rauchhaupt: Die Eisenbahnen in Oberschlesien sollten doch nicht der erste Schritt der Abhilfe sein; man hat noch viel weiter gehende Dinge, Drainage u. s. w., beabsichtigt. Von zweijährigen Budgetperioden habe ich kein Wort gesagt.

Abg. v. Bennigsen: Die Verwaltungsgesetzcommission ist stets, besonders bei den wichtigen Beschlüssen, sehr stark besetzt gewesen. Nur in einem Falle, die Stadt Berlin betreffend, ist ein Beschluß mit 8 gegen 8 Stimmen, also in Abwesenheit von 5 Mitgliedern, gefaßt worden.

Abg. v. Benda constatirt, daß niemals eine Commission während der Dauer ihrer Verhandlungen so stark besetzt gewesen sei, wie die Verwaltungsgesetzcommission. Abg. v. Zedlitz hat einige Mal gefehlt, weil er sich den Arm (den er heute noch in der Binde trägt) gebrochen hat.

Das Haus genehmigt darauf den Antrag des Staatministeriums mit sehr großer Majorität.

In dritter Berathung wird der Gesetzentwurf, betreffend den Lehnsverband in Brandenburg und Sachsen, genehmigt, desgleichen der Gesetz-Entwurf, betreffend die Verwendung der aus Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen; doch knüpft sich an den letzteren noch eine kurze Debatte. Abg. Grumbrecht ist im Großen und Ganzen mit demselben einverstanden, nur nicht mit dem in Aussicht genommenen Erlaß von Raten der Klassensteuer, der nichts anderes sei, als eine Vergeudung öffentlicher Mittel. Steuererlasse für kurze Zeiträume wirkten überhaupt wie ein Lotteriegewinn und verführten zn unnützen Ausgaben Individuen wie Communen. Man möge es daher bei den §§ 1 und 2 des Gesetzes bewenden lassen. Ernst August von Hannover habe 1838, um die Mißstimmung über den Verfassungsbruch zu beseitigen, die Grundsteuer auf zwei Monate erlassen; Niemand habe es ihm gedankt, und die Finanzpolitiker hätten den Erlaß einstimmig für eine Verschwendung erklärt.

Abg. Windthorst: Die jetzige Berathung des Gesetzes sei nichts weiter als die Ausführung des Beschlusses einer früheren Session, welcher die Hauptgrundlage des Gesetzes bilde, es sei also jetzt nicht mehr an der Zeit, über die Zweckmäßigkeit desselben zu streiten. Nicht alle Communalbeamten würden so bereit sein, Geldmittel zurückzuweisen, wie der Abg. Grumbrecht. Auf eine Widerlegung seiner Ausführungen verzichte er bei der Geschäftslage des Hauses.

Abg. v. Hülsen erklärt, daß er und seine Freunde dem Princip des Gesetzes nicht abgeneigt seien, aber gegen dasselbe stimmen würden, weil ihre Versuche, dasselbe zu verbessern, durch Ablehnung ihres Amendements (des Antrags v. Hüne) in zweiter Lesung gescheitert seien.

Abg. Berger fragt, ob die Bestimmung des § 6, daß die für die örtliche Erhebung und Veranlagung der Klassensteuer den Gemeinden bewilligten Gebühren auch von den unerhobenen Monatsraten der Klassensteuer zu gewähren sind, auch den Steuererhebern in den westlichen Provinzen zu gute kommen soll.

Geh. Rath Burghart: Die Regierung will diese Steuererheber in keinem Falle durch den Steuererlaß Schaden leiden lassen, hat sich aber über die Form der Entschädigung noch nicht schlüssig gemacht.

Das Gesetz wird unverändert angenommen.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzes, betreffend das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen.

Minister v. Puttkamer: Das voliegende Gesetz soll dem von der Generalsynode beschlossenen und allerhöchst sanctionirten Kirchengesetz vom 26. Januar d. J., betreffend den Ruhegehalt der Emeriten, soweit dieses auf Staatsrechtsgebiet übergreift, Wirksamkeit verschaffen. Das Gesetz ist nur die logische Consequenz einiger allgemeiner in unserem öffentlichen Leben geltender Rechtssätze. Die Mißstände, welche daraus entstehen, daß der emeritirte Geistliche Gläubiger seines Nachfolgers wird, sind bekannt. Dieser persönliche Anspruch soll aufhören und der Emerit mit seinen Bezügen an einen allgemeinen Fonds der evangelischen Landeskirche verwiesen werden, der aber keine besondere juristische Person bildet, sondern unter der allgemeinen Kirchenverwaltung steht. Die zur Pensionirung erforderlichen Summen werden aus den 16,000 Mark, die jährlich zu diesem Zwecke aus dem etatsmäßigen Unterstützungsfonds verwendet sind, und aus den Zinsen der bisherigen Fonds, die nun vereinigt sind, gedeckt. Dabei bleiben aber noch etwa 500,000 Mark ungedeckt, die durch Umlagen von den Gemeindemitgliedern erhoben werden sollen. Damit diese Umlagen aber erhoben werden können, ist dieses Gesetz nöthig. Das Herrenhaus hat das Gesetz unverändert angenommen. Die umfassenden Vorbereitungen, die das Gesetz erfordert, machen eine weite Hinausschiebung des Einführungstermins nöthig.

Abg. Gringmuth: Ich selbst habe als Pastor in zwei Stellen meine Vorgänger ernähren müssen; der eine erhielt nach 45jähriger Dienstzeit 100 Thaler., der andere, der zu Friedrichs des Großen Zeiten geboren war, nach 50jähriger Dienstzeit Alles in Allem 400 Thaler. (Hört!) Sie wissen Alle, in welche unangenehme Lage der Empfänger und der Träger solcher Summen gesetzt wird, und mit welchem Gefühl der Nachfolger dem würdigen Alten zum Geburtstag gratulirt. (Heiterkeit.) Das Verdienst, diesem unwürdigen Zustande durch dieses Gesetz ein Ende gemacht zu haben, gebührt dem Minister Falk, obwohl ich das Interesse seines Vorgängers und Nachfolgers für die Geistlichen nicht in Abrede stellen will. Sie werden begreifen, daß bei der den Geistlichen ungünstigen Strömung nur ein bei den Liberalen beliebter Minister eine solche Maßregel durchsetzen konnte. Wir können das Kirchengesetz nun nicht mehr verbessern, sondern müssen es einfach annehmen oder auf 6 Jahre hinausschieben. Deshalb bitte ich, das vorliegende Gesetz unverändert anzunehmen.

Abg. Richter: Für die Specialitäten des Gesetzes übernehmen wir keine Verantwortung, sonst würde sich unter Anderem dagegen hervorheben lassen, daß die Pensionsberechtigung auch auf Personen erstreckt wird, die außerhalb der evangelischen Kirche stehen, auf die Diener der inneren und äußeren Mission. Das Grundprincip des Gesetzes gefällt mir, daß jede Kirche für sich selbst zu sorgen hat. In § 10 ist allerdings von Staatszuschüssen die Rede, das scheint mir indessen eine unr ornamentale Bedeutung zu haben, wie kämen denn die einzelnen Confessionen dazu mit ihren Steuern Ausgaben für ihnen fernstehende kirchliche Zwecke aufzubringen. Die Generalsynode hat die Verantwortung, wenn aus der Vollstreckung dieses Gesetzes eine Erhöhung der Steuerlast für die Evangelischen um, wenn ich nicht irre, 1½ pCt. der Einkommensteuer eintreten sollte. Mir ist es lieber, die Synode macht von dem ihr eingeräumten Steuerbewilligungsrecht zu diesem als zu andern Zwecken Gebrauch, denn ein Nothstand ist hier unzweifelhaft vorhanden, herstammend aus einer Bestimmung des Landrechts, die auf die heutigen Verhältnisse absolut nicht mehr paßt. Es steht uns aber eine andere Klasse von Personen für die finanzielle Dotirung näher als die Geistlichen, nämlich die Elementarlehrer. (Sehr wahr! links.) Alles was in Bezug auf die Geistlichen ausgeführt ist, läßt sich in noch viel höherem Grade von den Elementarlehrern sagen, denen der Nachfolger ein Drittel des Gehalts als Pension zu bezahlen hat. Es ist zu bedauern, daß der in der vorigen Session fast einstimmig ausgesprochene Wunsch des Hauses auf Erlaß eines Pensionsgesetzes für die Lehrer trotz der vielen neuen Steuerbewilligungen noch immer keine Aussicht hat, verwirklicht zu werden.

Abg. Bitter (Waldenburg): Ich hoffe, daß die Erwähnung des Staatszuschusses im § 10 kein ornamentaler Schmuck des Gesetzes ist, sondern nach wie vor von den im Etat ausgeworfenen 130,000 M. zur Unterstützung Geistlicher beider Confessionen 16,000 M. zur Emeritenversorgung verwendet werden.

Abg. Virchow: Es ist Niemand eingefallen, diese Staatsunterstützung den Geistlichen entziehen zu wollen; es freut mich, daß der Vorredner weitere Ansprüche nicht stellt.

Das Gesetz wird unverändert nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Uebertragung von Befugnissen, welche den Provinzialbehörden vorbehalten sind, auf die königlichen Eisenbahndirectionen und deren Vorsteher.

Der Referent Abg. Spener führt aus, daß die Zusammensetzung der königlichen Eisenbahndirectionen, in welchen die juristisch gebildeten Mitglieder in fast gleicher Zahl wie die technischen vertreten seien, eine genügende Garantie für eine gerechte Handhabung der ihnen zu überweisenden Disciplinarbefugnisse biete.

Der Entwurf wird ohne Discussion unverändert angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser.

Abg. v. Heydebrand: Der Gesetzentwurf enthält sehr energische wirksame Maßregeln. Der § 2 scheint mir nicht in allen Punkten mit der Reichsgewerbeordnung in Einklang zu stehen. Ob die beabsichtigte Controle über Fleischer und Gastwirthe ausführbar und die den Communen zugedachten Befugnisse wirklich nöthig sind, erscheint mir zweifelhaft. Doch werden wir sie, falls die Nothwendigkeit nachgewiesen wird, ihnen gewähren und ich freue mich, daß im Herrenhause auch Vertreter der Linken dafür eingetreten sind. Die Controlmaßregeln werden sicher die Fleischpreise vertheuern, die Concurrenz kann dies nicht hindern, da alle Fleischer gezwungen sind, das Fleisch theurer zu verkaufen. Auch ob das Gesetz auf das platte Land günstig oder nachtheilig wirken wird, ist nicht vorauszusehen. — Einzelne große Städte mögen ein besonderes Interesse an dem Gesetze haben, aber ich bin überzeugt, daß die Regierung den Entwurf nicht vorlegen würde, wenn derselbe nicht im allgemeinen öffentlichen Interesse läge und finde auch, daß derselbe gegenüber den erwähnten Mängeln erhebliche Vorzüge hat. — Der Hauptzweck ist, den großen Communen die Erhaltung von Schlachthäusern zu ermöglichen. Der sanitätspolizeiliche Zweck ist offenbar nur Nebenzweck, sonst hätte die Anwendung dieses Gesetzes den Gemeinden nicht freigestellt, sondern zur Pflicht gemacht werden müssen. Die Einrichtung von Schlachthäusern ist eine große Wohlthat für große Städte, sie reinigt sie von den gesundheitsgefährlichen Privatschlachtstätten und garantirt den Genuß gesunden Fleisches. Diese Principien verfolgte auch das Gesetz von 1868, aber es war nicht wirksam genug, da es die Etablirung von Privatschlächtereien in der Nähe der großen Städte freiließ. Viele Gemeinden wurden auch von der Errichtung der Schlachthäuser dadurch abgehalten, daß das Verfahren für die Entschädigung der Privaten nicht geregelt war. Auch hierin hilft das Gesetz ab. Ich beantrage, die Vorlage einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Richter: Angesichts dieses Gesetzentwurfes möchte ich mich fast mit den Agrariern verbinden — und mit dem Grafen v. d. Schulenburg-Beetzendorff im Herrenhause dies Gesetz als ein ganz unfertiges bezeichnen, durch welches an sich löbliche, sanitäre Vortheile nicht erreicht werden, dagegen das Landfleisch vom städtischen Consum nahezu ausgeschlossen wird. Gesundes Fleisch und Beseitigung der Privatschlachthäuser in den großen Städten erstrebe ich auch, aber ich will diesen Zweck nicht durch städtische Schlachthäuser mit solchen Präventivcontrolen gegen anderweitig geschlachtetes Fleisch verbinden, wodurch das Fleisch vertheuert und für einen großen Kreis der Bevölkerung überhaupt nicht mehr käuflich wird. Auf Schinken und Wurst soll sich die Untersuchung überhaupt nicht beziehen, ich vermisse aber jeden ziffermäßigen Nachweis, daß sich unter dem eingeführten frischen Landfleisch irgend ein nennenswerther Bruchtheil ungesunden Fleisches befindet. Die Motive selbst geben überdies den zweifelhaften Werth der polizeilichen Untersuchung von frisch geschlachtetem Fleisch zu. Wo es sich um die Regelung des Verkehrs der Communen mit den Außenbezirken handelt, muß die städtische Autonomie eine Grenze finden, da kann ich mich auch nicht auf die wechselnden Ansichten höherer Behörden verlassen, sondern will mich als Gesetzgeber selbst an der Festsetzung der Grenzen der Verkehrsfreiheit betheiligen. Hier in Berlin sind über die Zweckmäßigkeit eines solchen Gesetzes die Ansichten nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch unter den Stadtverordneten und dem Magistrat getheilt. Je mehr sich freilich mit der communalen Stellung eine Verantwortlichkeit wie die Rentabilität des neuen Schlachthauses verbindet, um so größer ist die Geneigtheit für dieses Gesetz. Es hat hier eine große Privatschlachtanstalt seit 1867 bestanden und sich mäßig rentirt ohne jede Unterstützung durch ein Zwangsgesetz. Ob freilich die communale Gründung eines neuen Schlachthauses so gerechtfertigt war, wie es früher Manchem erschien, kommt mir sehr zweifelhaft vor.

Die kleinen Privatschlächtereien in Berlin würden sich schon früher weit mehr vermindert haben, wenn das Polizei-Präsidium seine Schuldigkeit gethan und das gesetzlich vorgeschriebene Concessionswesen gehandhabt hätte. Mehr als jemals geht die Richtung jetzt dahin, statt lebendigen Viehes frisches Fleisch zu transportiren. Selbst über den Ocean, von Amerika, kommt dasselbe schon. Die Eisenbahnen vervollkommnen immer mehr ihre Transporteinrichtungen. Zu solcher Zeit sollte man nicht den Communen Zwangs- und Bannrechte geben, wonach nur das am Ort geschlachtete Fleisch gekauft werden kann. Andernfalls gruppirt sich um das Schlachthaus eine Coalition von Schlächtern, wie in Elberfeld, zur Hochhaltung der Preise. Dort in Elberfeld, am Niederrhein und in Westfalen spielt gerade jetzt die Zufuhr frischen Fleisches, das von Schleswig-Holstein oder aus dem Berliner Schlachthaus kommt, eine große Rolle. Letzteres selbst wird geschädigt, wenn es nicht mehr in andere Städte mit eigenen Schlachthäusern frisches Fleisch versenden kann. Diejenigen Schlachthäuser, die sich an einen großen Viehmarkt anschließen, haben eine Zukunft; aber ich kann mir wohl denken, daß man künftig es für zweckmäßiger hält, aus Ostpreußen frisch, etwa in einem Königsberger Schlachthause geschlachtetes Fleisch nach Berlin einzuführen. Es sind bei diesem Gesetz keine principiellen politischen, sondern technische Gesichtspunkte entscheidend. Aber wir sollen uns hüten, durch Gesundheitscontrolen das Fleisch so theuer zu machen, daß schließlich die Menschen verkümmern, weil sie nicht mehr so viel Fleisch bezahlen können, als zu verzehren für ihre Gesundheit zuträglich wäre. Die ganze Provinz Brandenburg ist an der Fleischversorgung von Berlin interessirt. In den großen Städten werden die Miethen immer theurer. Da ist es ganz natürlich, daß die Schlächterei mehr auf das Land verlegt wird. Der große Fleischverkauf hier auf dem Wochenmarkt in der Nähe wird, nach Verkäufern, Publikum und Fleisch zu urtheilen, auf keinen Vorübergehenden den Eindruck machen, daß hier einem nachtheiligen gesundheitsgefährlichen Geschäft zu begegnen sei. Sollen Markthallen gebaut werden, so werden die Wochenmärkte geschlossen; dann erhält die Commune das Recht durch dieses Gesetz, daß von diesen Markthallen das auswärtige Fleisch vollkommen ausgeschlossen wird. Die Aufhebung der Schlachtsteuer hat auf die Fleischversorgung Berlins sehr wohlthätig eingewirkt. Der größere Theil der Vortheile würde durch dieses Gesetz wieder aufgehoben werden.

Ministerial-Director Jacobi entschuldigt zunächst die Abwesenheit seines Chefs, der Ministers Hofmann (der leidend ist), und fährt dann fort: Wir stehen heute vor der Alternative, das Gesetz von 1868 aufheben oder erweitern zu müssen. Die von vielen größeren Gemeinden beantragte weitere Beschränkung des Verkehrs ist nöthig, um das Publikum vor dem Genusse ungesunden Fleisches zu schützen. Ueber der Freiheit des Verkehrs steht doch die der Gesellschaft, und es ist keine Freiheit der Gesellschaft, wenn man Trichinen essen muß. Die Vorlage setzt sich mit den Trichinen und ähnlichem Ungeziefer in Kriegszustand; ob wir die richtigen Waffen gefunden haben, wird die Commissionsberathung lehren. Die Erfahrungen der städtischen Verwaltungen wiegen jedenfalls schwerer, als die statistischen Zahlen, die Richter vermißt. Die Autonomie der Städte ist nicht so bedenklich, da sie ja der Genehmigung der Regierung bedürfen. Wir müssen hier gerade eine Berücksichtigung der localen Verhältnisse ermöglichen und hoffen, daß die Communen sich der gegebenen Befugnisse mit Erfolg bedienen werden.

Abg. Virchow: Ich habe eine ganze Reihe Amendirungen an dem Gesetze zu machen versucht, aber wenig Glück damit gehabt. Wenn ich die Verkehrsfreiheit über Alles setzte, müßte ich das Gesetz allerdings ablehnen; aber meine langjährigen Erfahrungen haben mich überzeugt, daß wir Schlachthäuser haben müssen, wenn wir nicht auf ein zuverlässiges Nahrungsmaterial für unsere Bevölkerung verzichten wollen. (Hört!) Es handelt sich nicht blos um die großen Städte, sondern eine dauernde Garantie wird nur gegeben, wenn jede kleine Commune ihr Schlachthaus hat. Im Mittelalter hatte jede Stadt ihr Schlachthaus; ein Theil davon hat sich noch in Süddeutschland erhalten. Billiges Fleisch wäre dabei ganz gut zu bekommen, denn die Kosten der Untersuchung betragen bei der großen Masse einen so minimalen Bruchtheil des Preises, daß eine sensible Erhöhung desselben nicht möglich ist.

Dazu kommt der große Vortheil der Klassificirung des Fleisches, dadurch können die besseren Sorten Fleisch theurer an das reichere Publikum verkauft und zugleich die Untersuchungskosten gedeckt werden. Jetzt schickt man schon von dem hier in Berlin geschlachteten Fleische das bessere nach Köln, wo es theurer verkauft wird, und das schlechtere nach Elberfeld und Barmen. Dieses Verfahren kann man künftig innerhalb der einzelnen Communen einschlagen. Die Nothwendigkeit der Schlachthäuser begreift nur der, welcher die Qualität des von außen in die großen Städte eingehenden Fleisches untersucht hat. Nach der Meinung der ersten Sachverständigen, der Deputation für das Veterinärwesen und namentlich des ehemaligen Thierarzneischuldirectors Gerlach sind die großen Städte Ablagerungsstätten für das allerschlechteste, ungesundeste Fleisch des Landes. In der ganzen Provinz Brandenburg stirbt keine Kuh mehr eines natürlichen Todes (Große Heiterkeit), sondern sie werden alle, wenn sie am Sterben sind, für Berlin geschlachtet. Auf dem platten Lande ist aber die Controle viel eher möglich, als in den Städten. Die niederrheinische Gesellschaft für Gesundheitspflege hat zuerst die Thatsachen constatirt, die den jetzigen Zustand als unhaltbar erscheinen lassen. Wenn wir nicht zunächst das frische Fleisch der Controle unterwerfen, so können wir es auch nie mit dem zubereiteten Fleisch thun. Es wäre wünschenswerth, positive, überall giltige Bestimmungen zu geben, aber ich habe keine Form für solche gefunden. Deshalb bleibt nur die Regelung durch das Ortsstatut übrig, daß die Regierung hoffentlich immer nur auf Widerruf genehmigen wird, damit Zweckwidrigkeiten und unnöthige Härten desselben vermieden werden. Die Commission wird Sorge tragen müssen, daß die Einfuhr vom Auslande, namentlich Rußland, Oesterreich und den deutschen Nachbarstaaten nicht unnütz erschwert und die den Städten gegebenen Befugnisse nicht zu weit erstreckt werden.

Abg. Richter: Ich habe nicht aus dem Princip des Freihandels und des freien Verkehrs meine Gründe hergeleitet, sondern daraus, daß neben dem gesundheitlichen Interesse auch das des billigen Fleisches seine Geltung verlange, und dieses Interesse durch das Gesetz geschädigt werde.

Das Gesetz wird einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung (die letzte vor der Vertagung) Freitag 11 Uhr. (Dritte Lesung, kleinere Gesetze und Petitionen.)

**Herrenhaus.** 20. Sitzung vom 19. Februar.

12 Uhr. Am Ministertische: Bitter, Graf Eulenburg, Friedberg, Maybach, Graf Stollberg und mehrere Commissarien; später Lucius.

Die Commission zur eventuellen Vorberathung des Gesetzentwurfs, betr. die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, ist gewählt und hat sich constituirt: v. Bernuth (Vorsitzender), Graf zur Lippe (Stellvertreter), v. d. Osten, Brüning (Schriftführer).

Dem Antrage des Ministeriums an das Herrenhaus wegen Ertheilung seiner Zustimmung zur Vertagung des Landtages beantragt der Referent v. Winterfeld zuzustimmen. Es sei der Regierung nicht zu verdenken, daß die Regierung die Vorlagen zuerst im anderen Hause eingebracht habe, welches zunächst berufen sei, deren finanzielle Tragweite zu prüfen. Das Zustandekommen der Organisationsgesetze selbst in einer Nachsession sei aber erforderlich zur Weiterführung und Consolidirung der Verwaltungsreform.

Graf Brühl erkennt die Nothwendigkeit einer Nachsession an, wünscht aber aus Veranlassung der jetzigen Geschäftslage, daß der Landtag nicht mit so vielen unwichtigen und nicht dringlichen Angelegenheiten wie bisher befaßt werde. Durch Verfassungsänderungen müßte eine seltenere Zusammenberufung des Landtages, eine längere Dauer der Etatsperiode, eine weitere Ausdehnung des königlichen Verordnungsrechtes herbeigeführt werden.

Die Vorlage wird darauf einstimmig angenommen.

Das Haus beschließt nach dem Antrage des Referenten der Matrikel-Commission Graf zur Lippe die Legitimation der neu berufenen Mitglieder v. Zoltowski und v. Morawski als geführt anzuerkennen.

Die Uebersicht über den Stand und Fortgang derjenigen Staatseisenbahn-Bauten in der Zeit vom 1. October 1878 bis Ende September 1879, für welche die erforderlichen Geldmittel durch besondere Gesetze oder unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Eisenbahnverwaltung bewilligt worden sind, erledigt das Haus nach dem Antrage des Referenten der Eisenbahncommission Brüning durch Kenntnißnahme.

Das Gleiche geschieht in Betreff des Berichts über die Ergebnisse des Betriebes der Staatseisenbahnen im Etatsjahre 1878/79.

Ueber die Petitionen der Gemeinde Suurhusen und der Amtsversammlung des Amts Emden, betreffend den Ausbau der projectirten ostfriesischen Secundär-Eisenbahn, geht das Haus nach dem Antrage des Berichterstatters Brüning, weil die Petenten den Instanzenzug nicht innegehalten haben, zur Tagesordnung über.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetcommission über die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des ersten Vierteljahres 1877.

Dem Antrage des Referenten Graf v. d. Schulenburg-Angern gemäß spricht das Haus die Decharge der Regierung für diese Rechnungsperiode aus.

Es folgt der Bericht der Budgetcommission über die Gesetzentwürfe, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1880/81 und betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1880/81, sowie über den Staatshaushaltsetat für 1880/81.

Referent Graf Zieten-Schwerin beantragt, diese Vorlagen in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung anzunehmen. Er spricht seine Befriedigung darüber aus, daß durch das große Entgegenkommen der Staatsregierung ein langjähriger Streit zwischen ihr und der Stadt Berlin beendet sei, und beklagt, daß ein gleiches Entgegenkommen der Stadt Berlin in Bezug auf andere Streitpunkte nicht vorhanden sei.

Fürst Ferdinand Radziwill erklärt, daß er mit seinem Votum für den ganzen Etat nicht implicite für die seines Erachtens in die Autoritätssphäre eingreifenden Positionen in den Etat des Cultusministeriums stimmen wolle.

Dr. Stephan spricht die Erwartung aus, daß die Regierung im nächsten Etat den Vorschlag, den Vorstehern der Centralbureaux der Ministerien eine Functionszulage zu gewähren, wiederholen und daß er dann die Genehmigung des Landtages finden werde.

Finanzminister Bitter erklärt, daß er den Erwartungen des Vorredners entsprechen werde.

Graf Storzewski-Radomice reservirt sich seine principielle Stellung als Pole und Katholik, wird aber nicht gegen den Etat stimmen.

v. Forckenbeck nimmt die Gemeindebehörden Berlins gegen den Vorwurf des Referenten in Schutz, daß sie in den Differenzen mit der Regierung sich nicht genügend entgegenkommend gezeigt hätten. Das sei geschehen, soweit es mit dem Interesse der Stadt vereinbar war, weiter zu gehen, sei mit der Pflicht der Communalbehörden nicht vereinbar.

In der Specialdiscussion beim Etat des Finanzministeriums wünscht v. Winterfeld den Rendanten der Kreiskassen für den ungeheuren Zuwachs an Arbeitslast, den sie in Folge der Justizreorganisation erhalten haben, eine entsprechende Remuneration zu geben. Man dürfe nicht immer die Justiz auf Kosten der Verwaltungsbeamten entlasten.

Der Finanzminister bemerkt, daß jetzt den Gerichtsschreibern zur Bestreitung der Zeugengebühren eiserne Vorschüsse gegeben sind und daß in Folge dessen die in der Uebergangsperiode allerdings gesteigerte Arbeitslast der Kreiskassen-Rendanten sich wieder vermindert habe.

Graf Schulenburg-Beetzendorf glaubt, daß durch die getroffenen Maßregeln die Uebelstände nicht beseitigt seien. Die den Gerichtsschreibern überwiesenen eisernen Fonds seien häufig nicht ausreichend.

Der Finanzminister erklärt, daß er auf dahin gehende Anträge gern diese Fonds vergrößern werde.

Wever weist darauf hin, daß die jetzigen Einrichtungen sich in den Rheinlanden seit 50 Jahren vortrefflich bewährt haben, worin ihm der Justizminister beistimmt, der in einigen Monaten einen ebenso regulären Geschäftsgang für die alten Provinzen bestimmt erhofft.

v. Knebel-Döberitz beklagt die außerordentliche Höhe der Gerichtskosten. Dadurch würden die Processe nicht vermindert, namentlich nicht die des zahlungsunfähigen proceßführenden Proletariats.

Justizminister Friedberg erklärt, daß die Regierung alsbald eine Ermäßigung der Gerichtskosten nicht werde eintreten lassen können. Die jetzigen Kostensätze beruhen auf einem Reichsgesetz. In den fünf Monaten, in denen sie gelten, können sie sich nicht als haarsträubend und die Rechtspflege hindernd erwiesen haben; aus einem Einzelfalle darf man nicht über eine ganze Gesetzgebung urtheilen. Niemand hat beurtheilen können, wie sich der neue Prozeß in der Praxis gestalten und welchen Einfluß er auf die Intraden der Einzelstaaten ausüben würde. Darüber sind aber alle deutschen Finanzminister einig gewesen, daß man durch niedrige Sätze die Finanzen der Einzelstaaten nicht schädigen dürfe, deshalb hat man im Zweifelfalle stets den höheren Satz genommen. Nach einer zwei- bis dreijährigen Erfahrung wird man eine Erniedrigung der Kosten beim Reichstage eher durchsetzen, als dies bei einer Erhöhung der Fall sein würde. Die Regierung wird diese Sache aber nicht aus dem Auge verlieren.

Beim Etat des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten spricht von Mirbach den Wunsch nach einer Canalverbindung der Masurischen Seen mit der Weichsel aus. Dieselbe liegt auch im Interesse des Forstfiscus.

Beim Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums erwidert Minister Lucius auf eine Anfrage des Referenten, daß er die Gewährung von Rennprämien nicht davon abhängig machen könne und wolle, daß die betreffenden Rennen nicht am Sonntage stattfinden, und erfreut sich darin der Zustimmung des Herrn v. Simpson-Georgenburg.

Beim Extraordinarium des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten giebt der Referent der Befriedigung Ausdruck, mit welcher die Commission von den Projecten der Regierung zur Regulirung der Wasserstraßen Kenntniß genommen hat. Er beantragt, die Petition des Dr. G. v. Bunsen und Dr. Rentzsch, soweit sie die Errichtung einer einheitlichen Strombaudirection für die Weichsel im Auge hat, der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

von Behr-Schmoldow ersucht die Regierung, bei der Canalisirung des Mains und bei dem Bau der dortigen Schleusen auf die Erhaltung der Wanderfische bedacht zu sein.

Minister Maybach hebt die großen Schwierigkeiten hervor, welche einer definitiven Entscheidung über die Art der Regulirung der Weichsel entgegenstehen. Diese Entscheidung werde aber demnächst erfolgen müssen. Sobald sich ein Bedürfniß dazu herausstelle, werde er die Direction dieser Bauten in eine Hand legen. Den Wünschen v. Behr's werde die Regierung Rechnung tragen.

In Betreff der Petition wird der Commissionsantrag angenommen.

Darauf genehmigt fast einstimmig das Haus den Etat, das Etats- und das Anleihegesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12½ Uhr. (Petitionen; Entgegennahme einer Mittheilung der Regierung.)

---

**Berlin,** 19. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Director Hanauer im Reichs-Justizamt den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; den bisherigen kaufmännischen Beisitzern des See- und Handelsgerichts zu Elbing, Kaufleuten August Schemionek und Moritz Mühle daselbst, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem pensionirten früheren Stadtgerichts-Executor Dennert zu Nieder-Schönhausen bei Berlin und dem pensionirten Gerichtsboten Dalchow zu Wendisch-Buchholz im Kreise Beeskow-Storkow das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat die Wahl des Landschaftsraths Grafen v. Schwerin auf Putzar zum Director des Anklamer Landschafts-Departements und des Landschaftsraths Hoitz auf Alt-Marrin zum Director des Treptower Landschafts-Departements für die Dauer von sechs Jahren bestätigt.

**Berlin,** 19. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute Vormittag um 10½ Uhr den Generaladjutanten, Militärbevollmächtigten in St. Petersburg, General-Lieutenant von Werder, nahm darauf militärische Meldungen entgegen und arbeitete alsdann mit dem Kriegsminister von Kameke und dem Chef des Militärcabinets, Generaladjutanten von Albedyll. Um 1 Uhr begab Se. Majestät sich nach der russischen Botschaftskapelle, um dort dem Tedeum aus Anlaß der glücklichen Errettung Sr. Maj. des Kaisers von Rußland beizuwohnen.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war gestern in der Vorlesung des Afrikareisenden Dr. G. Rohlfs anwesend.

[Beide Kaiserliche Majestäten] erschienen auf der Soiree des Grafen und der Gräfin zu Stolberg-Wernigerode. (R.-Anz.)

= **Berlin,** 19. Febr. [Bundesrathssitzung.] Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr im Reichstagsgebäude eine Plenarsitzung, in welcher statt des erkrankten Staatsministers Hofmann der preußische Finanzminister Bitter den Vorsitz führte. Vorlagen über den Stand der Bauausführungen für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg, den Reichszuschuß zu den Kosten der elsaß-lothringischen Zollverwaltung, den Abschluß von Handelsverträgen mit Hawaii und mit Madagascar, endlich über die Verwendung von Surrogaten bei Tabaksfabrikaten gingen an die Ausschüsse, ebenso eine Reihe von Anträgen verschiedener Bundesstaaten. — In Gemäßheit der Ausschußanträge gelangte der Entwurf über die Erhebung der Brausteuer zur Annahme, ebenso die Anträge der Ausschüsse, betreffend Liquidationen über gemeinsame Kosten des Krieges gegen Frankreich. Es standen dann zur Verhandlung noch eine Reihe von Ausschußanträgen über Eingaben, sowie ferner betreffend die zollfreie Ablassung von Schiffs-Ausrüstungsgegenständen, sowie der Entwurf einer Verordnung wegen Ergänzung 2c. der Verordnung über die Pensionen und Cautionen der Reichsbankbeamten. Außerdem wurden noch geschäftliche Angelegenheiten erledigt.

[Verboten auf Grund des Socialistengesetzes] wurde die in Wien erschienene nichtperiodische Druckschrift: „Der Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft, von Karl Kautsky."

## Belgien.

**Brüssel,** 12. Febr. [Belgien und Holland.] Hätten nicht gewisse französische Organe die aus Brüssel der Berliner „National-Zeitung" aufgebundene Mähr eines projectirten Besuches des Königs der Niederlande in Brüssel bei Gelegenheit der nationalen Jubiläumsfeste zu ihren Alarmzwecken ausgebeutet, so hätten, schreibt man dem „Frankf. Journ.", wir es wirklich für überflüssig erachtet, eine solche ungereimte Erfindung zu dementiren. Da man sich aber dieser Nachricht bemächtigt hat, um politisches Capital daraus zu schlagen und den Schluß daraus zu ziehen, daß dem holländischen Monarchen vor den preußischen Pickelhauben gruseln muß, um sich zu einem solchen Schritte zu entschließen; so ist es denn doch nicht überflüssig, ein- für allemal zu bemerken, daß man ebensowenig hier zu Lande Wilhelm III. zugemuthet hat, einer Feier beizuwohnen, die jeder Zeit für jeden Holländer im Allgemeinen und für das Haupt der Oranierdynastie insbesondere etwas Schmerzliches und Demüthigendes haben muß, als man im Haag ja auch nur die Möglichkeit eines solchen Projectes ins Auge gefaßt hat. Die Invasionsfurcht grassirt allerdings wieder stark jenseits des Moerdycks; den Beweis dafür bringen uns schon die von einflußreichen höheren niederländischen Offizieren gehaltenen Vorträge über das Wünschenswerthe einer Defensivallianz zwischen Belgien und den Niederlanden. Diese Herren mögen ganz ausgezeichnete Strategen sein, aber es thäte ihnen Noth, einige staatsrechtliche Studien zu machen. Hätten sie sich nur die Mühe gegeben, sich über die Rechte und Pflichten aufzuklären, welche Belgien aus seiner allseitig garantirten ewigen Neutralität erwachsen, so würden sie sich alle ferneren Mühen erspart haben, ein derartiges Bündniß ihren Landesgenossen mundgerecht zu machen. Belgien besitzt keinen Alliirten und kann Niemandem einen solchen Titel zuerkennen, ohne seine Neutralität zu verletzen und einzubüßen. Der „Magdeburger Zeitung", welche unlängst denselben Bock geschossen, ist eben deshalb in derber Weise nicht nur von der „Etoile belge", sondern vom russischen „Nord" heimgeleuchtet worden. Der Artikel des „Nord" wurde Tags darauf vom „Echo du Parlement" ohne irgend eine Gegenbemerkung reproducirt, um den Eindruck abzuschwächen, welchen der vom officiösen Organ citirte fragliche Artikel der „Magdeb. Ztg." hervorgebracht hatte. Wir müssen noch bemerken, daß man nie seit 1830 in Belgien, selbst nicht unter der Julimonarchie, weniger Anlaß hatte, Frankreich zu fürchten, als unter der heutigen Republik, die in keiner Weise Belgien zu beeinflussen trachtet und in Frieden und Eintracht mit ihm recht nachbarschaftlich lebt. — Die Fastenhirtenbriefe der belgischen Bischöfe sind sämmtlich weit gemäßigter als der des Cardinal-Erzbischofs von Mecheln. Diesem Prälaten gebührt der traurige Ruhm, statt eines Hirtenbriefes ein Pamphlet unterzeichnet und auf allen Kanzeln seiner Diöcese zur Verlesung gebracht zu haben.

---

## Handel, Industrie 2c.

**Berlin,** 19. Febr. [Börse.] Die Börse wandte zwar auch heute nur den beiden seit einiger Zeit im Vordergrunde des Interesses stehenden Effectengattungen, Eisenbahnen und russischen Werthen, ihre Aufmerksamkeit zu; indeß geschah dies für die bezeichneten Gebiete mit einer so vehementen Intensität, daß wenigstens der Anfang des heutigen Verkehrs eine Bewegtheit, wie kaum je zuvor, zeigte. In russischen Werthen trat die Börse mit höheren Coursen als gestern ein; der Umstand, daß die Petersburger Börse von gestern nicht sonderlich alterirte Course meldete, veranlaßte hier, der Beruhigung, die bereits gestern hier für russische Werthe eingetreten war, heute weiteren Ausdruck zu geben. Freilich gaben die hohen Course bald zu Realisationen und fixen Abgaben Anregung, so daß sie ihre ursprüngliche Höhe nicht zu behaupten vermochten. Noch innerhalb der ersten Börsenstunde gewann indeß die feste Stimmung die Oberhand und russische Werthe, unter denen Rubel wieder in erster Reihe zur Berücksichtigung kamen, nahmen von Neuem eine steigende Richtung an. Noch bewegter war das Leben auf dem Eisenbahn-Actienmarkte, auf welchem heute das Interesse zugleich eine erhöhte Intensität zeigte und sich einem weiteren Kreise von Werthen zuwandte. Man weiß an der Börse wohl, daß die enorme Courssteigerung, die sich hier in neuerer Zeit vollzogen, mit den in der That sehr günstigen Januar-Ausweisen nicht ganz motivirt ist, und vielmehr zum Theil auf künstliche Tendenzen zurückzuführen ist. — Namentlich bezüglich der Oberschlesischen Eisenbahn colportirt die betheiligte Speculation allerlei Gerüchte, welche die Steigerung des Courses wesentlich unterstützen. Ein sehr großes Geschäft fand ferner in Bergischen, Mainzern, Rechte-Oderufer und Rumänischen unter zum Theil sehr beträchtlichen Courssteigerungen statt. Der Montanactienmarkt war auf niedrigere Notirungen aus Glasgow gedrückt. Von Bankactien waren Darmstädter im Zusammenhange mit der neuen Hausse in Mainzern beliebt. Auf dem internationalen Markt waren Credit höher, ohne einen animirteren Verkehr zu zeigen. Auf Lombarden blieb die vom „W. T. B." ausgegebene Nachricht über die Verhandlungen der Bahn mit der ungarischen Regierung ohne bemerkbaren Einfluß. Gegen 1½ Uhr trat eine allgemeine Abschwächung in der Börsenstimmung ein. Auf dem internationalen Markte notiren: Credit 548 bis 8½ bis 5, Franzosen 479½—80—78 Br., Lombarden 156—4. Oesterreichisch-ungarische Renten um Kleinigkeiten höher; einen einigermaßen belebten Verkehr erfuhr nur Oesterreichische Silberrente. Russische Anleihen anfangs fest, später matt. Rubel notiren: per ultimo 219—217 (Vorprämie 219,75/1,75), per März 219,75—218,25—218,50—217,50 (Vorprämie 222/3). Auf dem localen Speculationsmarkte concentrirte sich die Aufmerksamkeit der Börse auf Bahnen. Wir heben die folgenden Course hervor: per ultimo Rheinische 158,25—10—20, do. junge 150,40, Bergisch-Märk. 110,50—10—111,40—110, Rumänen 51,50—75—51,50, Galizier 112,90—75, Oberschlesische 188,75 bis 187, Rechte-Oder-Ufer 147—146,50—147,50—147. Montansachen gedrückt. Laura 140,10—38,50—39, Dortmunder Stamm-Prioritäten 119,75 etwa bis 116,75—117. Banken fest. Disconto-Commandit 199,75—199,50 bis 199,75—199,10. Auf dem Anlagemarkte waren deutsche Fonds fest. Inheimischen Prioritäten ist für die Nachfrage kein entsprechendes Angebot vorhanden. Oesterreichische Prioritäten ohne einheitliche Tendenz. Russische Prioritäten matt. Auf dem Cassamarkte befanden sich alle Bahnen in fester Haltung. Stamm-Prioritäten ziemlich fest. Posen-Creuzburger beliebt. Banken still. Auch Industriepapiere ruhig, nur Montansachen belebter. Geld 2 pCt. im Privatdiscont. Fremde Wechsel ziemlich fest.

Course um 2½ Uhr: Schwächer. Creditactien 544,—, Lombarden 153,50, Franzosen 477,50, Reichsbank 159, Disconto-Commandit 198,50, Laurahütte 137,75, Dortm. Union 116,—, Türken 11,—, Italiener 81,75, Oesterreichische Goldrente 73,25, Ungarische Goldrente 87,75, Oesterr. Silberrente 62,12, do. Papierrente 61,50, 5proc. Russen 90,37, neue —, Köln-Mindener 148,—, Rheinische 158,25, Bergische 110,—, Rumänen 51,50, Russ. Noten 217,50, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 60,87, III. do. 60,87, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,70 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,70 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,185 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,185 bez., do. Papier-Dollars 4,185 bez., 6% New-York-City 4,185 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,75 bez., 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn —, — bez., Russische Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänische Divid.-Sch. per 1879 9,90 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,40 bez.

---

✠ **Breslau,** 20. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,60 bis 21,20—22,10 Mark, gelber 19,50—20,70 bis 21,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur zu notirten Preisen verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 16,60 bis 17,10 bis 17,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 14,00—14,80 bis 15,20 Mark.

Mais in sehr fester Stimmung, pr. 100 Kilogr. 14,40—14,80—15,40 Mark.

Erbsen, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilog. 18,50 — 19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 20,50—23,50—23,00 M.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten schwach gefragt.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat .... | 26 | — | 25 | — | 22 | — |
| Winterraps ....... | 23 | — | 22 | 25 | 21 | 25 |
| Winterrübsen ...... | 22 | 50 | 21 | 50 | 20 | 50 |
| Sommerrübsen .... | 23 | — | 22 | — | 20 | 50 |
| Leindotter ......... | 22 | — | 21 | 50 | 20 | 75 |

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother nur feine Qualitäten beachtet, pr. 50 Kilogr. 39—44—48—50 Mark, — weißer unverändert, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,70—11,60 Mark, Weizenkleie 10—10,50 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 19,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

# Berliner Börse vom 19. Februar 1880.

## Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 99,90 bzG |
| Consolidirte Anleihe | 4½ | 105,80 bz |
| do. do. 1876 | 4 | 100,10 bz |
| Staats-Anleihe | 4 | 99,70 bz |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 95,10 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 145,40 bz |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 103,60 bz |
| Pfandbriefe. Berliner | 4½ | 103,80 bz |
| Pommersche | 3½ | 90,40 bz |
| do. | 4 | 100,00 bz |
| do | 4½ | 103,25 bz |
| do. Lndch.Crd. | 4½ | — — |
| Posensche neue | 4 | 99,30 bz |
| Schlesische | 3½ | — — |
| Lndschaftl. Central | 4 | 99,50 bz |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 99,80 bz |
| Pommersche | 4 | 99,80 G |
| Posensche | 4 | 99,60 bz |
| Preussische | 4 | 99,60 B |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 100,00 bz |
| Sächsische | 4 | 99,75 G |
| Schlesische | 4 | 99,70 G |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 137,70 G |
| Baierische Präm.-Anl. | 4 | 137,50 bz |
| do. Anl. v. 1875 | 4 | 99,30 bzB |
| Cöln-Mind. Prämiensch | 3½ | 135,50 bzG |
| Sächs. Rente von 1876 | 3 | 76,90 bz |

## Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'sche Partial-Ob. | 5 | 110,00 bz |
| Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B. | 4½ | 102,75 bzG |
| do. do. | 5 | 104,50 bzG |
| Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb. | 4½ | 100,50 bzG |
| do. do. do. | 5 | 102,50 bzG |
| Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | 101,10 bzG |
| Unkündb. do. (1872) | 5 | 105,30 bz |
| do. rückzb. à 110 | 5 | 113,00 G |
| do. do. do. | 4½ | 106,25 bz |
| Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B. | 5 | — — |
| do. III. Em. do. | 5 | 106,25 G |
| Kündb. Hyp. Schuld. do. | 5 | — — |
| Hyp.-Anth. Nord. G-C-B | 5 | 99,90 bzG |
| do. do. Pfandbr. | 5 | 99,20 bzG |
| Pomm. Hyp.-Briefe | 5 | 105,75 G |
| do. do. II. Em. | 5 | 102,75 G |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 121,50 bzG |
| do. do. II. Em. | 5 | 120,00 bzG |
| do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110 | 5 | 106,25 G |
| do. 4½ do. do. m. 110 | 4½ | 102,25 G |
| Meininger Präm.-Pfdb. | 4 | 123,75 bz |
| Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge. | 5 | 102,50 G |
| Schles. Bodencr.-Pfdbr. | 5 | 104,50 G |
| do. do. | 4½ | 103,40 G |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 105,00 bz |
| do. do. | 4½ | 102,30 bz |

## Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.) | 4⅕ | 62,40 bzG |
| do. (1/4. 1/10.) | | 62,40 bz |
| do. Goldrente | 4 | 72,90 bzB |
| do. Papierrente | 4⅕ | 61,80 bz |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | 116,20 B |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 126,30 bz |
| do. Credit-Loose | fr. | 344,00 bzB |
| do. 64er Loose | fr. | 319,00 B |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 155,50 bz |
| do. do. 1866 | 5 | 154,25 bz |
| do. Orient-Anl. v. 1877 | 5 | 61,00 bz |
| do. II. do. v. 1878 | 5 | 61,10 bz |
| do. III. do. v. 1879 | 5 | 61,00 bz |
| do. Anleihe 1877 | 5 | 89,50 bzG |
| do. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 80,50 bzB |
| do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb. | 5 | — — |
| Russ.-Poln. Schatz-Obl. | 4 | — — |
| Poln. Pfndbr. III. Em. | 5 | 65,75 bz |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 57,75 bz |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | 101,70 B |
| do. 5% Anleihe | 5 | 101,80 bzG |
| Ital. 5% Anleihe | 5 | 81,90 bz |
| Raab-Grazer 100 Thlr. L | 4 | 93,60 bzG |
| Rumänische Anleihe | 8 | 108,70 bz |
| Türkische Anleihe | fr. | 11,00 G |
| Ungar. Goldrente | 6 | 88,20 bzB |
| do. Loose (M. p. St.) | fr. | 218,50 G |
| Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl. | 5 | 85,30 bz |
| Schwedische 10 Thlr.-Loose | | — |
| Finnische 10 Thlr.-Loose | | 51,80 bzB |
| Türken-Loose | | 32,50 bzG |

## Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | 103,50 G |
| do. III. v. St. 3½ g. | 3½ | 91,30 bzG |
| do. do. VI. | 4½ | 103,40 bz |
| do. Hess. Nordbahn | 5 | 102,90 bz |
| Berlin-Görlitz | 5 | 102,75 B |
| do. | 4½ | 101,40 G |
| do. Lit. C. | 4½ | 101,10 bzG |
| Bresl.-Freib. Lit. DE. F. | 4½ | 103,50 G |
| do. do. G. | 4½ | 102,60 bz |
| do. do. H. | 4½ | 102,60 bz |
| do. do. J. | 4½ | 102,60 bz |
| do. do. K. | 4½ | 102,60 bz |
| do. von 1876 | 5 | 106,00 B |
| Breslau-Warschauer | 5 | — — |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | 99,50 G |
| do. .. Lit. B. | 4½ | 101,50 G |
| do. .... IV. | 4 | 99,50 G |
| do. .... V. | 4 | 99,50 G |
| Halle-Sorau-Guben | 4½ | 103,90 bz |
| Hannover-Altenbeken. | 4½ | 100,40 G |
| Märkisch-Posener | 4½ | 102,75 B |
| Niederschles.-Märk. I. | 4 | 99,50 G |
| do. do. II. | 4 | 98,75 G |
| do. Obl. I. u. II. | 4 | 99,50 G |
| do. Obl. III. | 4 | 99,50 G |
| Oberschles. A. | 4 | 99,25 G |
| do. B. | 3½ | — — |
| do. C. | 4 | 99,25 G |
| do. D. | 4 | 99.25 G |
| do. E. | 3½ | — — |
| do. F. | 4½ | 103,40 B |
| do. G. | 4½ | 103,40 B |
| do. H. | 4½ | 103,40 G |
| do. von 1879 | 4½ | 103,90 B |
| do. von 1873 | 4 | 99,30 G |
| do. von 1874 | 4½ | 103,25 B |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | — — |
| do. Cosel-Oderb. | 5 | 103,25 bzG |
| do. Stargard-Posen | 4 | 99,50 G |
| do. do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. do. III. Em. | 4½ | — — |
| do. Ndrschl. Zwgb. | 3½ | — — |
| Ostpreuss. Südbahn | 4½ | 102,10 G |
| Rechte-Oder-Ufer-B. | 4½ | 103,50 B |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | — — |
| Charkow-Asow gar. | 5 | — — |
| do. do. in Pfd. Sterl. | 5 | — — |
| Charkow-Kremen. gar. | 5 | 96,50 bz |
| do. do. in Pfd. Sterl. | 5 | — — |
| Rjäsan-Koslow gar. | 5 | 99,80 bzB |
| Dux-Bodenbach | 5 | 84,50 bzG |
| do. II. Em. | 5 | 82,10 bzG |
| Prag-Dux | fr. | 49,25 bz |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn | 5 | 90,75 bz |
| do. do. neue | 5 | 89,70 bz |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 75,75 bzG |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 73,00 bzG |
| Ung. Ostbahn | 5 | 69,70 etbzG |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 75,75 bz |
| do. do. II. | 5 | 78,60 bz |
| do. do. III. | 5 | 74,60 bzG |
| do. do. IV. | 5 | 72,30 bzG |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 62,40 bz |
| Mähr.-Schl. Centralb. | fr | 30,90 etbzG |
| Kronpr. Rudolf-Bahn | 5 | 80,75 bzG |
| Oesterr.-Französische | 3 | 375,60 G |
| do. do. II. | 3 | 368,90 bzG |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 262,30 etbzG |
| do. neue | 3 | 264,00 bz |
| do. Obligationen | 5 | 93,75 bz |
| Rumän. Eisenb.-Oblig. | 6 | 96,60 bz |
| Warschau-Wien II. | 5 | 102,10 bz |
| do. III. | 5 | 100,25 bzG |
| do. IV. | 5 | 98,80 bz |
| do. V. | 5 | 98,50 bz |

## Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. | 8 T. | 3 | 169,70 bzB |
| do. do. | 2 M. | 3 | 168,90 bz |
| London 1 Lstr. | 3 M. | 3 | 20,34 bz |
| Paris 100 Frcs. | 8 T. | 3 | 81,20 bz |
| Petersburg 100 SR. | 3 M. | 6 | 216,65 bz |
| Warschau 100 SR. | 8 T. | 6 | 217,00 bz |
| Wien 100 Fl. | 8 T. | 4 | 173,10 bz |
| do. do. | 2 M. | 4 | 172,15 bz |

Kurh. 40 Thaler-Loose 284,50 G
Badische 35 Fl.-Loose 178,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,50 G
Oldenburger Loose 156,50 B

| | |
|---|---|
| Ducaten 9,55 bz | Dollar 4,19 G |
| Sover. 20,37 B | Oest. Bkn. 173,10 bz |
| Napoleon 16,21 G | do. Silbergd 172,25 G |
| Imperials — — | Russ. Bkn. 217,40 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1878 | 1879 | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht. | ½ | — | 4 | 35,80 bz |
| Berg-Märkische | 4 | — | 4 | 109,50 bz |
| Berlin-Anhalt | 5 | — | 4 | 110,00 bz |
| Berlin-Dresden | 0 | — | 4 | 16,75 bzG |
| Berlin-Görlitz | 0 | 0 | 4 | 25,25 bz |
| Berlin-Hamburg | 10½ | — | 4 | 195,00 bzG |
| Berl-Potsd.-Magdb | 3½ | 4 | 4 | 99,50 bzB |
| Berlin-Stettin | 2,65 | 4¾ | 4 | 116,00 bzG |
| Böhm. Westbahn | 5¾ | — | 5 | 97,50 bz |
| Bresl.-Freib. | 3¼ | — | 4 | 105,25 bzG |
| Cöln-Minden | 6,3 | 6 | 4 | 148,00 bzG |
| Dux-Bodenbach. B. | 0 | 0 | 4 | 69,00 bz |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 8,214 | — | 4 | 112,90-75 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 4 | 25,40 bz |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | fr. | — — |
| Kaschau-Oderberg | 4 | 4 | 5 | 54,70 bzG |
| Kronpr. Rudolfb. | 5 | 5 | 5 | 66,10 bzG |
| Ludwigsh.-Bexb. | 9 | — | 4 | 199,75 bzG |
| Märk.-Posener | 0 | 0 | 4 | 31,60 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 9½ | 6 | 4 | 147,00 bzB |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | — | 4 | 105,25 bz |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 99,50 G |
| Oberschl. A. C. D. E. | 8½ | — | 3½ | 186,30 bz |
| do. B. | 8½ | — | 3½ | 154,30 bzB |
| Oesterr.-Fr. St.-B. | 6 | — | 4 | 480-79,00 |
| Oest. Nordwestb. | 4 | — | 5 | 288,75 bz |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 0 | 6 | 4 | 156-54,50 |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | 0 | 4 | 60,50 bzG |
| Rechte-O.-U.-B. | 7 | — | 4 | 146,75 bz |
| Reichenberg-Pard. | 4 | 4 | 4½ | 56,60 bz |
| Rheinische | 7 | 7 | 4 | 158,25 bzG |
| do. Lit. B. (4% gar.) | 4 | 4 | 4 | 98,60 bzB |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 4 | 13,00 bz |
| Rumän. Eisenbahn | 2 | — | 4 | 51,50 bz |
| Schweiz Westbahn | 0 | — | 4 | 19,40 bz |
| Stargard-Posener | 4½ | 4½ | 4½ | 103,90 B |
| Thüringer Lit. A. | 8 | — | 4 | 160,00 bzG |
| Warschau-Wien | 9,165 | — | 4 | 254,80 bzG |

## Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Dresden | 0 | — | 5 | 44,40 bzG |
| Berlin-Görlitzer | 1 | — | 5 | 74,00 bzG |
| Breslau-Warschau | 0 | — | 5 | — — |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | — | 5 | 85,40 bz |
| Hannover-Altenb. | 0 | — | fr. | — — |
| Kohlfurt-Falkenb. | 0 | 0 | 5 | 41,75 bzG |
| Märkisch-Posener | 5 | 5 | 5 | 100,50 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 4⅕ | 3½ | 3½ | 88,75 bzG |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 121,75 bzG |
| Ostpr. Südbahn | 5 | 5 | 5 | 106,00 bzG |
| Posen-Kreuzburg | 2¾ | — | 5 | 73,50 bzG |
| Rechte-O.-U.-B. | 7 | — | 5 | 144,00 bzG |
| Rumänier | 8 | 8 | 8 | 110,50 bzG |
| Saal-Bahn | 0 | 0 | 5 | — — |
| Weimar-Gera | 0 | 0 | 5 | 38,70 bz |

## Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Allg. Deut. Hand.-G. | 2 | — | 4 | 74,70 bz |
| Berl. Kassen-Ver. | 8 9/10 | 8 9/10 | 4 | 169,00 bzG |
| Berl. Handels-Ges. | 0 | 5 | 4 | 105,50 bzG |
| Brl. Prd.-u. Hdls.-B. | 0 | — | 4 | 77,90 bzB |
| Braunschw. Bank | 4½ | — | 4 | 94,60 bzG |
| Bresl. Disc.-Bank | 3 | — | 4 | 97,50 bzG |
| Bresl. Wechslerb. | 5⅔ | — | 4 | 103,50 bzG |
| Coburg. Cred.-Bnk. | 4½ | 5 | 4 | 93,10 bzG |
| Danziger Priv.-Bk. | 5⅓ | — | 4 | 109,50 G |
| Darmst. Creditbk. | 6¾ | — | 4 | 157,00 bzG |
| Darmst. Zettelbk. | 5¼ | 5⅙ | 4 | 107,25 G |
| Deutsche Bank | 6½ | — | 4 | 151,50 bzG |
| do. Reichsbank | 6,3 | — | 4½ | 159,00 bzG |
| do. Hyp.-B. Berl. | 6¼ | — | 4 | 95,90 bzB |
| Disc.-Comm.-Anth. | 6½ | — | 4 | 198,50 bzB |
| do. ult. | 6½ | — | 4 | 199,75-8,50 |
| Genossensch.-Bnk. | 5½ | — | 4 | 114,60 bzG |
| do. junge | 5½ | — | 4 | 110,00 bzG |
| Goth. Grundcredb. | 6 | — | 4 | 96,90 bzB |
| do. junge | 6 | — | 4 | 94,25 bzG |
| Hamb. Vereins-B. | 7¾ | 7 | 4 | — — |
| Hannov. Bank | 5½ | 4½ | 4 | 106,30 bz |
| Königsb. Ver.-Bnk. | 6 | — | 4 | 99,00 B |
| Lndw.-B. Kwilecki | 4⅔ | — | 4 | 73,00 bzG |
| Leipz. Cred.-Anst. | 6⅔ | — | 4 | 153,50 bz |
| Luxemburg. Bank | 7½ | — | 4 | 139,00 bzB |
| Magdeburger do. | 6 3/10 | 5½ | 4 | 114,25 G |
| Meininger do. | 2½ | — | 4 | 102,25 bzG |
| Nordd. Bank | 8⅘ | 10 | 4 | 167,90 B |
| Nordd. Grundcr.-B. | 0 | — | 4 | 65,75 bzG |
| Oberlausitzer Bk. | 4 | — | 4 | 87,00 bzB |
| Oest. Cred.-Actien | 8¾ | — | 4 | 548,50-5,50 |
| Posener Pro.-Bank | 4 | — | 4 | 114,00 bzB |
| Pr. Bod.-Cr.-Act.-B. | 5 | — | 4 | 95,75 bz |
| Pr. Cent.-Bod.-Crd. | 9½ | — | 4 | 128,00 bzG |
| Sächs. Bank | 5¾ | — | 4 | 120,90 bzG |
| Schl. Bank-Verein | 5 | — | 4 | 112,50 bzG |
| Weimar. Bank | 0 | — | 4 | 41,75 G |
| Wiener Unionsbk. | 5 | — | 4 | 227,50 bzG |

In Liquidation.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berliner Bank | — | — | fr. | — — |
| Centralb. f. Genoss. | — | — | fr. | 48,00 G |
| Sächs. Cred.-Bank | — | — | fr. | — — |
| Schl. Vereinsbank | — | — | fr. | — — |
| Thüringer Bank | — | — | fr. | 198,00 G |

## Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | — | 4 | 11,60 bzG |
| do. Reichs-u. Co.-B. | — | — | fr. | — |
| Märk.-Sch. Masch G | 0 | — | 4 | 42,00 bzG |
| Nordd. Gummifab. | 4 | — | 4 | 52,50 bz |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 5 | — | 4 | 91,00 bz |
| Schles. Feuervers. | 21 | — | fr. | 1045 G |
| Donnersmarkhütt. | ½ | — | 4 | 73,50 bz |
| Dortm. Union | 0 | — | 4 | 16,00 bzB |
| do. abgest. | 0 | — | 4 | 22,25 bz |
| Königs- u. Laurah. | 1½ | — | 4 | 138,25 bz |
| Lauchhammer | 0 | — | 4 | 50,00 bzB |
| Marienhütte | 2½ | — | 4 | 84,25 bzG |
| Cons. Redenhütte | 4 | — | 4 | 230 bzG |
| do. Oblig. | 6 | 6 | 6 | 104,75 G |
| Schl. Kohlenwerke | 0 | — | 4 | 19,50 bzG |
| Schl. Zinkh.-Actien | 5½ | — | 4 | 105,00 bzG |
| do. St.-Pr.-Act. | 5½ | — | 4½ | 107,10 bz |
| Oppeln. Portl. Cem. | 3½ | — | 4 | 68,00 bzG |
| Groschowitzer dto. | 2 | 4 | 4 | 69,50 bzG |
| Tarnowitz. Bergb. | 0 | — | 4 | 105,00 bzG |
| Vorwärtshütte | 0 | — | 4 | 29,00 bzG |
| Bresl. E.-Wagenb. | 5½ | — | 4 | 82,50 bzG |
| do. ver. Oelfabr. | 5½ | — | 4 | 80,60 bzG |
| do. Strassenbahn | 6 | — | 4 | 116,00 G |
| Erdm. Spinnerei | 0 | — | 4 | 43,90 bzG |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 6½ | — | 4 | 95,00 G |
| Hoffm.'s Wag. Fabr | 0 | — | 4 | 67,00 bzG |
| O.-Schl. Eisenb.-B. | 0 | — | 4 | 79,60 bzG |
| Schl. Leinenind. | 5 | — | 4 | 99,50 bzG |
| do. Porzellan | 1½ | — | 4 | 44 B |
| Wilhelmsh. MA. | 0 | — | 4 | 48,10 bzG |

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

**London**, 19. Februar. [Bankausweis.] Totalreserve 16,617,000 Pfd. St., Notenumlauf 16,689,000 Pfd. St., Baarvorrath 28,306,000 Pfd. St., Portefeuille 18,157,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 25,773,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 7,271,000 Pfd. St., Notenreserve 15,439,000 Pfd. St., Regierungssicherheit —, — Pfd. St.

**Berlin**, 19. Februar. [Producten-Bericht.] Die Luft ist rauh, Nachts hatten wir starken Nebel. Im Verkehr mit Roggen hat einseitige aber ziemlich nachhaltige Kauflust für Termine die Haltung entschieden befestigt und auch die Preise neuerdings etwas gesteigert. Loco ist der Handel immer noch äußerst beschränkt. — Roggenmehl ruhig. — Weizen ist unbeachtet geblieben; feste Forderungen, die man anfänglich zu stellen sich berechtigt glaubte, haben kaum aufrecht erhalten werden können. — Hafer loco fest; Termine sehr still. — Rüböl hat müssen billiger erlassen werden: es fehlte an Käufern, das Angebot, obschon wenig umfangreich, drückte daher ziemlich stark auf die Preise. — Petroleum matt. — Spiritus wurde etwas besser bezahlt, die Verkäufer haben sich größter Zurückhaltnng befleißigt und konnten ihre allmälig erhöhten Forderungen durchsetzen.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 230 Mark bez., per Mai-Juni 229½—229 M. bez., per Juni-Juli 229½—229 M. bez., per Juli-August 218½ Mark bez., per Septbr.-Octbr. 215½ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 172—180 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — Mark bez., inländ. 173—176 M. ab Bahn bez., per Februar und Februar-März 172½ M. bez., per April-Mai 174 Mark bez., per Mai-Juni 174 Mark bez., per Juni-Juli 172½ Mark bez., per Juli-August 167—167½—167 M. bez., per September-October 165—165½ bis 165 M. bez. u. Gd. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. Gerste loco 137—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 142—159 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 145—148 Mark bez., russischer 145—147 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 150—153 M. bez., schlesischer 150—153 M. bez., böhmischer 151—155 M. bez., fein. weißer russischer 152—155 M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 149½ M. bez., per Mai-Juni 151½ bis 151 Mark bez., per Juni-Juli 153½ M. bez., per Juli-August 155 bis 154½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Mais loco 142—148 Mark nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark bez., amerikanischer — M. ab Bahn bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare, 168—205 M., Futterwaare 155—166 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 32,50 bis 30,00 Mark bez., Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 u. 1: 29,00—27,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 26,00—25,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 24,75—23,75 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Februar 24,50 Mark bez., per Februar-März 24,40—24,35 Mark bez., per März-April 24,40—24,35 Mark bez., per April-Mai 24,40—24,35 Mark bez., per Mai-Juni 24,40 bis 24,35 Mark bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,3 Mark bez., ohne Faß 54 Mark bez., per Februar 54,2—53,9 bis 54 Mark bez., per Februar-März 54,2 53,9—54 Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 54,2—53,9—54 Mark bez., per Mai-Juni 54,7—54,5 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 57,7—57,4—57,5 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. Leinöl loco 66 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,8 Mark bez., per Februar 24,6 M. bez., per Febr.-März 24,2 Mark bez., per März-April 24 Mark bez., per April-Mai 23,8 Mark bez., per September-October 25,5—25,4 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 60,2—60,3 M. bez., per Februar und Februar-März 60,3 Mark bez., per April-Mai 60,4—60,8 Mark bez., per Mai-Juni 60,6—61 Mark bez., per Juni-Juli 61,3—61,7 Mark bez., per Juli-August 62,3—62,6 Mark bez., per August-September 62,5—62,9 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

**London**, 19. Febr. Die gestrige Wollauction war sehr lebhaft, besonders das Inland kauft stark, Capwolle unverändert. Kammwolle stellte sich höher wie bei Eröffnung.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Februar 19., 20. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme (C.) | — 1°,8 | + 2°,9 | + 1°,5 |
| Luftdruck bei 0° (mm) | 748,0 | 744,5 | 741,7 |
| Dunstdruck (mm) | 3,8 | 4,8 | 4,2 |
| Dunstsättigung (pCt.) | 96 | 85 | 82 |
| Wind | SO. 2. | S. 3. | S. 3. |
| Wetter | heiter. | Regen. | bedeckt. |

**Breslau**, 20. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 58 Cm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Dresden**, 19. Febr. Aus Anlaß der glücklichen Errettung des Kaisers von Rußland fand heute in der hiesigen russischen Kirche ein feierlicher Dankgottesdienst statt, welchem auch ein Vertreter des Königs beiwohnte.

**Wien**, 19. Febr. Aus Veranlassung der glücklichen Errettung des Kaisers von Rußland fand heute in der hiesigen russischen Kapelle ein Tedeum statt, welchem der Ministerpräsident, Baron v. Haymerle, mit den Sectionschefs, und die Mitglieder des diplomatischen Corps beiwohnten. Dieselben hatten sich gestern sofort nach dem Bekanntwerden der Nachricht von der Errettung des Kaisers Alexander nach dem Hotel der russischen Botschaft begeben, um ihre Glückwünsche darzubringen.

**Wien**, 19. Februar. Der Kaiser Franz Josef hat sofort nach dem Bekanntwerden der im Winterpalais zu Petersburg stattgefundenen Explosion ein Glückwunschtelegramm an den Kaiser Alexander gerichtet. — Von den österreichischen und ungarischen Journalen wird das Attentat auf das Schärfste verurtheilt.

**Paris**, 19. Febr. Kammer. Tirard vertheidigte die Tarifvorlage der Regierung. Steuernachlaß und die Herabsetzung der Eisenbahntarife seien die wahrhaft wirksamen Mittel zum Schutze des Ackerbaues und der Industrie.

**Paris**, 19. Febr. Großfürst Nicolaus von Rußland beabsichtigt heute Abend Paris zu verlassen, um sich nach Stuttgart zu einem viertägigen Aufenthalte und sodann nach Berlin zu einem gleichen Aufenthalte zu begeben.

**London**, 19. Febr. Granville verlangt im Oberhause, Hartington im Unterhause unter dem Ausdruck des tiefsten Abscheues Auskunft über das grauenhafte Verbrechen in Petersburg. Beaconsfield antwortet im Oberhause, Northcote im Unterhause, es seien keine weiteren Details als die publicirten bekannt. Beide drückten ihren Abscheu über das Verbrechen aus und ihre hohe Freude über die glückliche Errettung der kaiserlichen Familie. Beaconsfield fügte hinzu, die Herzogin von Edinburg wolle die Scene so großer Gefahr und so großen Leidens jetzt nicht verlassen.

**Konstantinopel**, 18. Febr. Der Sultan hat dem Kaiser von Rußland anläßlich dessen Errettung telegraphisch seine Glückwünsche übermittelt. — Um dem Eindringen der Phylloxera nach der Türkei vorzubeugen, ist die Einfuhr von Pflanzen ausländischer Provenienz verboten worden.

**Washington**, 18. Febr. Der Gesetzentwurf, betreffend die Convertirung der 5- und 6procentigen Bonds in 3½procentige Obligationen, ist dem Repräsentantenhause zugegangen und soll am 2. März cr. daselbst zur Berathung gelangen. — Der Schatzsecretär Sherman hat heute zum Zweck der Amortisation 5- und 6procent. Obligationen im Betrage von einer Million Dollars angekauft und zwar 6procent. Obligationen von 1880 zu 3,95 à 3,97, 6procent. Obligationen von 1881 zu 3,56 à 3,75 und 5procent. Obligationen zu 3,50 à 3,67.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

**Petersburg**, 19. Februar. Nach in der Stadt umlaufenden Gerüchten sollen die Sachverständigen ein vorläufiges Gutachten dahin abgegeben haben, daß das Attentat durch Entzündung von Dynamit und Legung von Brandrohren bewerkstelligt worden sei. Die betreffenden Souterrains gehören zu den von Palaisarbeitern frequentirten, und ist bereits constatirt, daß in jüngster Zeit eine Anzahl Personen als Hilfsarbeiter neu eingestellt wurden. Aus einer großen Anzahl Städte sind bereits telegraphisch Gesuche um die Erlaubniß zur Absendung von Glückwunsch-Deputationen an den Kaiser eingegangen. Dem Vernehmen nach hat der Kaiser strengen Befehl gegeben, die kranke Kaiserin von dem Attentate nicht in Kenntniß zu setzen. Das Winterpalais ist durch einen Cordon Militär- und Polizeimannschaften vollständig abgeschlossen. Soeben verlautet, daß mehrere der wahrscheinlich bei dem Attentat direct Betheiligten ergriffen worden sind.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 19. Februar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3proc. Rente —, —. Neueste Anleihe von 1872 116, 31. Türken 1865 11, 10. Neue Egypter 288, —. Banque ottom. —, —. Italiener —, —. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungarische Goldrente 87, 31. Spanier exter. —, —. Spanier inter. —, —. 1877er Russen 91¼. Türkenloose —, —. Orient 61¼. Unentschieden.

**London**, 19. Februar, Nachmittags. Preußische 4procent. Consols 98¾. Consols 98⅜. Italien. 5proc. Rente 80¾. Lombarden 7⅞. 3% Lombarden, alte 10¼—. 3% do. neue 10½. 5% Russen de 1871 89. 5% Russen de 1872 88½. 5% Russen de 1873 87⅞. 5% Türken de 1865 11. 5% fundirte Amerikaner 106. Oesterreichische Silberrente 61. do. Papierrente —. Ungar. Goldrente 86¾. Oesterr. Goldrente 73½. Egypter 57½. Spanier 15⅝.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20, 59. Wien 11, 92. Paris 25, 40. Petersburg 25⅜. Platzdiscont 2½ %.

**Frankfurt a. M.**, 19. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 462. Pariser Wechsel 81, 25. Wiener Wechsel 173, 40. Köln-Mindener Stamm-Actien 148⅛. Rhein. Stamm-Actien 158⅞. Heff. Ludwigsbahn 106⅜. Köln-Mindener Prämien-Antheile 136. Reichsanleihe 100. Reichsbank 159. Darmstädter Bank 156¼. Meininger Bank 102⅝. Oesterr.-Ungarische Bank 729, 50. Creditactien*) 273¼. Silberrente 62½. Papierrente 61⅝. Goldrente 74. Ungarische Goldrente 88. 1860er Loose 126⅞. 1864er Loose 318, 20. Ungarische Staatsloose 217, 70. Ungar. Ostbahn-Obligationen II 80⅝. Böhm. Westbahn 196. Elisabethbahn 166⅞. Nordwestbahn 144⅝. Galizier 224¾. Franzosen*) 239¼. Lombarden*) 77½. Italiener —, —. 1877er Russen 90⅝. II. Orientanleihe 61⅝. Central-Pacific 109¼. Durch Realisirungen abgeschwächt.

Nach Schluß der Börse: Creditact. 271¾, Franz. 239, Galiz. —, Oesterr. Goldrente —, —, Ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe 60 15/16, III. Orient-Anleihe 60 13/16.

*) per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 19. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 125½, Silberrente 62¼, Oest. Goldrente 73⅝, Ungar. Goldrente 87⅞, Credit-Actien 271½, 1860er Loose 126¾, Franz. 596, Lombarden 193, Italien. Rente 81¾, 1877er Russen 90¼, II. Orient-Anleihe 59⅞, Vereinsbank 123¾, Laurahütte 137¾, Nordd. 167⅝, Commerzbank 119, Anglo-deutsche 67¾, 5% Amerik. 96, Köln-Mind. St.-A. —, Rhein. Eisenb. do. 158¼, do. junge 150¾, Berg.-Märk. do. 110⅞, Berlin-Hamb. do. 195½, Altona-Kiel. do. 139, Disconto 1½ %, Preuß. 4proc. Consols 99⅞. — Schluß matt.

**Hamburg**, 19. Febr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fester. Roggen loco ruhig, auf Termine höher. — Weizen per April-Mai 228 Br., 227 Gd., pr. Mai-Juni 229 Br., 228 Gd. Roggen pr. April-Mai 166 Br., 165 Gd., pr. Mai-Juni 166 Br., 165 Gd. — Hafer ruhig, Gerste ruhig. Rüböl still loco 57, pr. Mai 57. Spiritus still, pr. Febr. 51¼ Br., pr. März-April 51¼ Br., pr. April-Mai 50¾ Br., pr. Mai-Juni 50¾ Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhig. Standard white loco 7,30 Br., 7,15 Gd., pr. Febr. 7,15 Gd., pr. März-April 7,35 Gd. — Wetter: Regen.

**Liverpool**, 19. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 5000 Ballen, davon 3000 Ballen amerikanische, 2000 Ballen Pernam.

**Liverpool**, 19. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 B.. Ruhig. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 7 11/32, April-Mai-Lieferung 7 11/32 D.

Upland good ordinär 6 15/16, Upland low middl. 7¼, Upland middl. 7⅝, Mobile middl. 7⅜, Orleans good ordinär 7⅛, Orleans low middl. 7⅜, Orleans middl. 7½, Orleans middl. fair 8⅛, Pernam fair 7 9/16, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 7⅝, Maranham fair 7 11/16, Egyptian brown middl. 6½, Egyptian brown fair 7¾, Egyptian brown good fair 8⅛, Egyptian white middl. —, Egyptian white fair 7⅞, Egyptian white good fair 8⅛, Smyrna fair —, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 4¾, Dhollerah good middl. 4⅞, Dhollerah middl. fair 5⅝, Dhollerah fair 6, Dhollerah good fair 6½, Dhollerah good 6 13/16, Domra fair 6⅜, Domra good fair 6⅝, Domra good 6 13/16, Scinde fair 5⅜, Bengal fair —, Bengal good fair 5⅛, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 6 9/16, Madras Western fair 5¾, Madras Western good fair 6¼.

**Pest**, 19. Febr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco angenehmer, Termine fester, per Frühjahr 14, 48 Gd., 14, 52 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 60 Gd., 7, 65 Br. Mais per Mai-Juni 9, 00 Gd., 9, 05 Br. Kohlraps per August-September 13¾. — Wetter: Nebel.

**Paris**, 19. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 33, 90, per März 33, 50, per Mai-Juni 32, 40, per Mai-August 31, 50. — Mehl ruhig, per Februar 68, 00, per März 68, 25, per Mai-Juni 67, 50, per Mai-August 66, 50. — Rüböl behauptet, per Februar 78, 25, per März 78, 75, per Mai-August 80, 75, per September-December 81, 75. — Spiritus behauptet, per Febr. 74, 50, per März 73, 00, per April 72, 75, per Mai-August 70, 50.

**Paris**, 19. Febr., Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per Februar per 100 Klgr. 60, 25, 7/9 per Februar per 100 Klgr. 66, 25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Klgr. per Februar 69, 75, per März-April 70, 00, per Mai-August 68, 75.

**London**, 19. Febr. Havannazucker Nr. 12 25½. Matt.

**Antwerpen**, 19. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅛ bez., 18¼ Br., per März 18½ bez., 18¾ Br., per April 18¾ Br., per Septbr. 20¼ Br. Fest.

**Bremen**, 19. Febr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 45 bez., per März 7, 50 bez., per April 7, 60 bez., per August-December 8, 50 Br.

## Vorträge und Vereine.

—d. **Breslau**, 17. Februar. [Verein schlesischer Gastwirthe zu Breslau.] In der letzten, ziemlich zahlreich besuchten Versammlung wurde nach Aufnahme neuer Mitglieder und nach Mittheilung der eingegangenen Waaren-Offerten in eine Besprechung über die Verbands-Kochkunst-Ausstellung in Hamburg eingetreten. Herr Nehse erörtert die Umstände, welche eine Beschickung der Ausstellung von hier aus fast unmöglich machen, befürwortet, von einer Beschickung abzusehen, wünscht aber die Delegirung eines Vertreters des diesseitigen Vereins zur Ausstellung in Hamburg. Nachdem sich noch mehrere Redner in gleichem Sinne geäußert hatten, wurde beschlossen, einen Repräsentanten nach Hamburg zu senden. Als solcher wurde der Vorsitzende, Herr Beck, und event. als dessen Stellvertreter Herr Nehse gewählt. Nach dem Bericht über die stattgehabte Generalversammlung der Trichinen-Versicherungskasse, in welcher der bisherige Vorstand dieser Kasse wiedergewählt worden ist, wurde ein Antrag, betreffend die Gründung einer Versicherungskasse gegen Finnenschaden, abgelehnt. Zum Schluß wurden verschiedene Eingänge besprochen und eine Sparkasse angelegt für Mitglieder, welche den 7. deutschen Gastwirthstag in Königsberg besuchen wollen.



Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.